Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 27. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Dinstag, den 12. Januar 1886.

Der Ausweisungsantrag.

♯ Berlin, 11. Januar.

Der Antrag, welchen die freisinnige Partei hinsichtlich der Ausweisungen beschlossen hat, ist nun eingebracht worden, und da sich an denselben eine unabsehbare Fluth von unrichtigen Behauptungen angeknüpft hat, so mag es gestattet sein, denselben entgegenzutreten.

Die Fraction hatte in ihrer letzten Sitzung vor den Ferien den Wortlaut des Antrages festgestellt und zugleich beschlossen, daß derselbe in diesem Wortlaut unmittelbar nach Abschluß der Weihnachtsferien eingebracht werden solle. Genau diesem Beschlusse gemäß ist verfahren worden. Es ist also handgreiflich unrichtig, daß die Einbringung sich verzögert habe, weil man Mühe gehabt, die Unterschriften zu sammeln.

Die Unterschriften sind nicht gesammelt worden. Es ist bei allen Fractionen, und so auch bei den Freisinnigen Sitte, daß, wenn ein Antrag von Fractionswegen gestellt worden, die Originalunterschriften nicht eingeholt werden, sondern daß die Namen sämmtlicher Fractions-Mitglieder in der Setzerei unter denselben gestellt werden, mit Ausnahme 1) derjenigen Mitglieder, welche sich in der laufenden Session überhaupt noch nicht auf dem Bureau gemeldet haben, also als Abgeordnete zur Zeit überhaupt nicht thätig sind, 2) derjenigen, welche ausdrücklich den Wunsch aussprechen, daß ihr Name fortgelassen werde. Die erste Voraussetzung traf diesmal zu bei den Herren von Stauffenberg, Schlüter und von Winckelmann; die zweite ausschließlich bei dem Abgeordneten Horwitz, obwohl man es für möglich gehalten hätte, daß außer ihm noch ein oder zwei andere Abgeordnete sich ausschließen würden.

Ernstliche Meinungsverschiedenheiten haben über den Antrag nicht bestanden. Es ist ja selbstverständlich, daß, wenn sich nicht das Wunder der Septuaginta alltäglich wiederholen soll, Meinungsverschiedenheiten obwalten über Redactionsfragen und Opportunitätsgründe. Wenn solche Meinungsverschiedenheiten nicht wären, würde jede Fractionssitzung überflüssig sein; die einzelnen Mitglieder würden durch ihren Instinct immer zu demselben Resultate geleitet werden. Im vorliegenden Falle waren diese Meinungsverschiedenheiten weder besonders einschneidend noch besonders leidenschaftlich, und ihre Darlegung würde für die Oeffentlichkeit gar kein Interesse haben.

Einig war die Fraction darin, daß einerseits das nationale Interesse in den Ostseeprovinzen gegen alle polonisirenden Bestrebungen zu wahren sei, und daß andererseits es nicht gerechtfertigt sei, wenn Tausende von Menschen mit der harten Maßregel der Ausweisung getroffen werden, die weder dem Willen noch dem Erfolge nach Etwas gethan haben, was die deutschen Interessen schädigt.

Daß die Sache vor den Landtag und nicht vor den Reichstag gehört, ist eine ganz unhaltbare Behauptung. Sie gehört vor beide Körperschaften, da sie sowohl Reichs- als Landes-Interessen berührt.

Wenn Zeitungen, welche der freisinnigen Partei grundsätzlich feindselig gegenüberstehen, jede Gelegenheit wahrnehmen, um derselben zu schaden, so ist das zu verstehen. Wenn es aber auch von solchen Seiten geschieht, die bisher der offenen Erklärung ausgewichen sind, daß sie fortan den freisinnigen Standpunkt bekämpfen wollen, so muß man ihnen mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Was über vermeintliche Zwistigkeiten innerhalb der freisinnigen Partei gemeldet worden ist, beruht auf Klatsch und trotz alles Prunkens mit genauer Kenntniß der Thatsachen auf schlechten Informationen.

Das Branntweinmonopol im Deutschen Landwirthschaftsrath.

Fr. Berlin, 11. Januar.

In der heutigen Sitzung gelangte zunächst die Reform der Branntwein- (Spiritus-) Steuer zur Verhandlung. Da inzwischen der Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, erschienen ist, so hat eine gestern zusammengetretene Commission, der auch die beiden Referenten über die vorliegende Frage beiwohnten, beschlossen, der Versammlung folgende Thesen zur Beschlußfassung zu empfehlen:

Der Deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen:

I. In Erwägung, daß der von der königl. preußischen Regierung dem Bundesrath vorgelegte Gesetzentwurf, betr. das Branntweinmonopol, im Wesentlichen den im gemeinsamen Antrage der Referenten aufgestellten Forderungen entspricht, erklärt der Deutsche Landwirthschaftsrath sich im Princip mit dem obengenannten Entwurfe einverstanden.

II. Der Deutsche Landwirthschaftsrath bittet jedoch den Herrn Reichskanzler, bei der definitiven Feststellung des Gesetzentwurfes folgenden Wünschen Rechnung zu tragen: 1) ad § 4 al. 1. Der Begriff „regelmäßig" ist näher zu definiren. 2) ad § 4 al. 2. Die Festsetzung der Production hat für sämmtliche Brennereien unter billiger Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse zu erfolgen, wie dies in al. 3 nur für die kleinen Brennereien vorgesehen ist. 3) ad § 4 al. 2 und 3, ad § 5 al. 2. Geschäftsgang in 2 Instanzen statt der im Entwurfe vorgesehenen einen Instanz ist festzusetzen. 4) ad § 10. Unter den von der Monopolverwaltung anzuschaffenden Gegenständen sind auch die „Meßapparate" aufzuführen. 5) ad § 22 al. 2. Bei der Wahl der Ablieferungsstelle (Eisenbahn oder Branntweinmagazin) muß das Interesse des Producenten möglichste Berücksichtigung finden. 6) ad § 23 al. 1. Ist einzufügen hinter den Worten: „Tarif bestimmt": „unter Berücksichtigung der jeweiligen Productionsfactoren". 7) ad § 23 al. 2. Ist einzufügen hinter den Worten: „zu bestimmen ist": „dem Kartoffelbranntwein ist auch solcher Branntwein gleichzuachten, welcher solchen anderen Rohmaterialien entstammt, die unter bestimmten Nothlagen (Mißwachs) zur Futtergewinnung verarbeitet wurden". 8) ad § 23 al. 3. Der den kleinen Brennereien zu gewährende Zuschlag ist auf keinen Fall unter der Höhe des gegenwärtig denselben bewilligten Steuernachlasses zu normiren.

III. Eine Commission, bestehend aus 7 Mitgliedern, mit dem Rechte der Cooptation zu wählen, welche nach Erscheinen des Reichs-Gesetzentwurfes auf Grund vorstehender Beschlüsse die erforderlichen Eingaben an die gesetzgebenden Factoren zu geeigneter Zeit zu richten hat.

Referent Freiherr v. Hövel: Es ist schon vielfach der Versuch gemacht worden, dem übermäßigen Branntweingenuß entgegenzutreten. Man hat deshalb die Spiritus-Fabrikatsteuer eingeführt, dadurch aber nur die Landwirthschaft geschädigt, dem Schnapsconsum aber nicht den mindesten Einhalt gethan. Die Fabrikatsteuer schädigt diejenigen Landwirthe, die im Hinblick auf ihren ungünstigen Boden genöthigt seien, den Branntweinbetrieb als Nebengewerbe zu betreiben. Dem Schnapsconsum kann durch die Fabrikatsteuer nicht Einhalt gethan werden, denn bekanntlich wird der Spirituspreis auf dem Weltmarkte gemacht. Bestimmend sind aber dort nicht die Producenten, welche unter dem Druck einer hohen Steuer und zu mäßigen Exportbonificationen arbeiten, sondern diejenigen, welche unter einem Schutz- resp. Prohibitivzolle produciren und große Exportprämien per fas et nefas genießen. Will man mit der Steuer den Branntweinconsum treffen, dann muß man den Branntweinconsum direct besteuern. In allen anderen großen Staaten, Rußland, Frankreich, England, ja selbst in dem vielgepriesenen Amerika werden die großen Consumartikel des Volkes derartig zur Steuer herangezogen, daß die Parlamente eigentlich weiter keine Gelder zu bewilligen brauchen. Deutschland ist das einzige große Land, in dem das Parlament alljährlich mit dem Wohl und Wehe des Reiches spielen kann. Als Patriot muß man das im höchsten Maße bedauern. Die Branntweinconsumsteuer läßt sich aber nur einführen durch eine strenge Ueberwachung der Schankstätten. Wie schwierig die Durchführung dieser Maßregel ist, wird allgemein einleuchten. Außerdem ist zu befürchten, daß in solchem Falle, ähnlich wie in der Schweiz, das Laster des Branntweintrinkens sich in die Familien verpflanzen wird. Von Erfolg könnte eine Branntweinconsumsteuer nur sein, wenn der Branntwein an einen bestimmten Ort gebracht werden muß und nicht eher in den Handel kommen darf, ehe er versteuert ist. Durch diesen Gedanken gelangen wir aber von selbst zum Monopol. In ersterem Falle wäre der Staat blos Makler, während er, wenn er den Schnaps selbst verkauft, selbstständiger Händler ist. Man wird vielleicht einwenden: es sei des Staates unwürdig mit einem Artikel Handel zu treiben, der dem Laster Vorschub leistet. Darauf ist zu erwidern: das Branntweinmonopol ist das beste Mittel, um der immer mehr überhandnehmenden Branntweinpest Einhalt zu thun. Das Laster ist leider bereits da, es ist in so fester Weise organisirt, daß es nur mit der Staatsgewalt bekämpft werden kann. Der Schnapsconsum in Deutschland hat insbesondere seit 1870 in erschreckender Weise zugenommen. Diese traurige Thatsache ist selbst in den besten Bier- und Weingegenden zu constatiren. Ein arger Schaden für die Gesundheit des Volkes liegt nicht nur in der großen Billigkeit, sondern auch in der schlechten Qualität des Branntweins. Man hat strenge Gesetze gegen die Nahrungsmittelverfälschung geschaffen. Sobald eine Kanne Milch zur Stadt gebracht wird, wird dieselbe sogleich auf ihren Gehalt geprüft, man denkt aber nicht daran, dieselbe Maßregel dem Branntwein gegenüber in Anwendung zu bringen. Der Schankwirth ist derjenige Gewerbetreibende, der in dieser Beziehung die größte Schonung erfährt. Auf Grund dieser meiner Ausführungen ersuche ich Sie, den von der Commission proponirten Thesen zuzustimmen. (Beifall.)

Der erste Correferent, Freiherr v. Thüngen-Thüngen erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten vollkommen einverstanden. Bayern — so bemerkte der Redner — genieße bezüglich der Branntweinbesteuerung Reservatrechte. Da nun in Folge des Monopols diese Reservatrechte aufgehoben werden dürften, so werde in Bayern eine entsprechende Entschädigung dafür erwartet. — Der zweite Correferent, Gutsbesitzer und Bürgermeister Nels (Ober-Yentz) pflichtete ebenfalls den Ausführungen des Referenten bei und gab der Hoffnung Ausdruck, daß in Folge der durch das Monopol erzielten Einnahmen den Landwirthschaft entlastet werden würde. Inzwischen erschien Staatsminister v. Bötticher, Minister für Landwirthschaft Dr. Lucius, der bayerische Ministerial-Rath Dr. Kaßner, der sächsische Bundesbevollmächtigte Graf von Hohenthal, der braunschweigische Bundesbevollmächtigte, Geh. Regierungs-Rath Freiherr von Cramm-Burgsdorf, der hamburgische Bundesbevollmächtigte, Senator Dr. Versmann, Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. Boccius vom Reichsschatzamt, Geh. Regierungs-Rath von Heydebrandt und der Lasa vom landwirthschaftlichen Ministerium und der Präsident des Deutschen Reichstags, von Wedell-Piesdorf.

Staatsminister von Bötticher richtete an die Versammlung etwa folgende Worte:

M. H.! Ich habe es bedauert, daß ich nicht schon früher Ihren Verhandlungen beiwohnen konnte. Es gereicht mir deshalb zur um so größeren Freude, daß es mir heute meine Zeit gestattet, Ihren Verhandlungen beiwohnen und Ihre Wünsche bezüglich zweier wichtiger Fragen entgegennehmen zu können. Die Regierung erachtet es für nothwendig, über alle Gesetzentwürfe auch die Vertreter der Landwirthschaft zu hören. Der Herr Reichskanzler, in Uebereinstimmung mit den Intentionen Sr. Majestät des Kaisers, ist bestrebt, alle Klagen und Beschwerden der Landwirthe ernstlich zu prüfen und nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. Sie sehen ja, daß die Regierung von Neuem wieder bestrebt ist, einer vorhandenen Calamität zu steuern. Wenn nun Ihre Forderungen nicht sämmtlich und nicht in so schnellem Tempo, wie Sie es wünschen, erfüllt werden, so

---

Wildes Blut.*)

[112]

Erzählung in zwei Abtheilungen von **Balduin Möllhausen.**

Ich bitte um Verzeihung, Frau Barnard, nahm Graham den Faden seiner Mittheilungen unbeirrt wieder auf, diese Frage dürfte erst in zweiter Reihe Aufmerksamkeit erheischen. Es erscheint also Herr Walkort, und nach mehrmonatlichem Aufenthalt in dortiger Gegend verschwindet er mit der jungen Waise ebenso geheimnißvoll, wie er gekommen, unbekümmert um Vormund oder bindende Vereinbarungen, und taucht hier mit ihr auf. Ob eine heimliche Entführung stattgefunden hat, ob Täuschungen oder Vorspiegelungen — unbeschadet der Ehrenhaftigkeit des Herrn Walkort — ihm den entscheidenden Einfluß auf das junge Mädchen verschafften, würden spätere Untersuchungen feststellen, sofern Herr Walkort nicht selber geneigt sein sollte, die betreffenden Erklärungen zu ertheilen. Und nun, meine Herren, bitte ich um Ihr Urtheil, ob Herr Walkort berechtigt gewesen, mehr zu thun, als sich von dem Wohlergehen der jungen Waise zu überzeugen, bevor er sich einer allen Begriffen von Recht und Gesetz zuwiderlaufenden Handlung schuldig machte.

Ich bin bereit, die Anklage auf ihren wahren Werth zurückzuführen, erklärte Walkort vollständig leidenschaftslos, und da richte ich zunächst die Frage an Sie, Herr Graham, ob Sie vor ungefähr vierzehn Jahren die verstorbenen Blenfelds besuchten?

Auf diese Frage war Graham am wenigsten vorbereitet, antwortete aber schnell gefaßt:

Ich besuchte sie zu der gedachten Zeit im Auftrage der Frau Emilia Barnard, um mich über ihre Lage zu unterrichten.

Und boten ihnen fünftausend Dollars, wenn sie für ihr kleines Töchterchen den Vertrag abschließen würden, daß dasselbe nie, weder mittelbar noch unmittelbar sich in Verkehr mit seinen hiesigen Verwandten setze, es überhaupt in Unkenntniß über die hiesigen Verhältnisse bleibe.

Frau Emilia veränderte ihr Antlitz merklich. Gespannt sah sie zu Graham empor, der einen Ausdruck peinlichen Erstaunens nicht ganz zu verheimlichen vermochte, jedoch kaltblütig bemerkte:

Ich verstehe Sie nicht.

So will ich Ihrem Gedächtniß zu Hilfe kommen. Sie entsinnen sich vielleicht eines alten Forstmannes, welcher Ihrem Zwiegespräch mit Blenfeld ein Ziel setzte?

Nur dunkel.

Wohlan, so ist diesem alten Jäger heute noch um so erinnerlicher, was der verstorbene Blenfeld in seiner heftigen Erregung ihm anvertraute. Bevor ich von dort abreiste, ließ ich den alten Herrn seine Aussagen zu Papier bringen und eidlich erhärten, hier ist die Urkunde — und Walkort zog ebenfalls ein zusammengefaltetes Papier hervor. Ich hoffe, Sie leugnen nicht, daß Sie einen Druck auf die Eltern zum Nachtheil von deren Töchterchen beabsichtigten.

Ich bestreite es dennoch, antwortete Graham lebhaft, doch machte sich ein gewisser Grad von Unsicherheit bemerklich; ja, ich bestreite es. Ihr Zeugniß dort hat in meinen Augen eben so wenig Werth, wie die nach vierzehn Jahren wiederholten, in heftiger Erregung — wie Sie angeben — gesprochenen Worte eines längst Verstorbenen.

Sie lassen die Aussagen des alten Forstmannes nicht gelten, erwiderte Walkort gemessen, wohlan, so will ich nur wünschen, nicht in die Lage versetzt zu werden, die aufrichtig gemeinte Schonung fallen lassen zu müssen. Er zog ein anderes in Briefform zusammengelegtes Papier hervor und hob es ungeöffnet empor, indem er fortfuhr: Hier ist der Brief, welchen Sie damals der Frau Blenfeld unbemerkt einhändigten, ein Brief, dessen Inhalt einen derartigen erschütternden Eindruck auf die junge Frau ausübte, daß sie aus Scham und Kummer ihn vor ihrem Manne zu verheimlichen wünschte und ihn daher in ihrer Noth dem zufällig erscheinenden alten Forstmanne zusteckte. Ich wiederhole ausdrücklich: Der Inhalt dieses Briefes, welchen außer der Verstorbenen und mir kein Mensch kennen lernte, bleibt mein eigenstes, zur Vernichtung bestimmtes Geheimniß, so lange ich nicht zur Preisgebung gezwungen werde. Er sann einige Secunden nach; vermied aber mit Bedacht, seine Blicke auf Frau Emilia, die Schreiberin des Briefes, zu richten, um ihr die Umkehr auf dem vom Haß vorgeschriebenen Wege zu erleichtern. Sich eines sorglosen Tones befleißigend, wandte er sich darauf mit seinen Erörterungen wieder an Graham, der, obwohl äußerlich ruhig, hin und wieder die Unterlippe zwischen die Zähne klemmte.

Gehen wir zu einem andern Punkt über. Wie Sie das Zeugniß des alten, ehrenwerthen Forstmannes, so verwerfe ich den von dem Vormunde ausgestellten Revers als einen — ich bediene mich einer milden Bezeichnung — als einen erkauften.

Wie von einem elektrischen Schlage durchströmt, zuckte Graham zusammen, während das Antlitz der Frau Emilia Barnard, eben noch starr und bleich, einen eigenthümlichen Ausdruck feindseligen Erstaunens erhielt. Graham gewann indessen schnell seine Fassung zurück und entgegnete achselzuckend:

Bei Verhandlungen, wie die eben geführte, darf man die Worte nicht zu schwer in die Wagschale fallen lassen. Ich beschränke mich daher darauf, Ihr „erkauft" als ungehörig zurückzuweisen. Um eine Erklärung muß ich aber bitten, wodurch Sie Ihre Anklage begründen.

Es soll sofort geschehen, versetzte Walkort unter dem tiefen Schweigen der Spannung aller Anwesenden. Dann begab er sich hinaus; bevor aber noch unter den Zurückbleibenden sich ein neues Gespräch entwickelte, kehrte er zurück, begleitet von Wilm, der auf seine Art höflich grüßte und mit ruhigem Selbstbewußtsein sich neben Walkort aufstellte.

Kennen Sie den Mann? wandte dieser sich an Graham, indem er auf Wilm wies.

Graham betrachtete den frühern Schmuggler flüchtig und antwortete nachlässig:

Ich entsinne mich nicht, ihn je gesehen zu haben.

Vielleicht ist Ihr Gedächtniß schärfer, kehrte Walkort sich Wilm zu, sind Sie diesem Herrn schon einmal im Leben begegnet?

Und zu Grahams heimlicher Bestürzung antwortete Wilm in fließendem Englisch:

Den Herrn kenne ich so genau, als hätt' ich mit ihm auf derselben Schulbank gesessen. Vier Jahre ist's wohl her, da verhandelte er mit dem Controleur Ottke in dessen Vorgarten unter dem großen Nußbaum. Ich selbst war mit der Wege-Einfassung beschäftigt, den beiden Herren aber nahe genug, um jedes Wort zu verstehen, welches in englischer Sprache zwischen ihnen gewechselt wurde.

Können Sie den Inhalt jenes Gespräches wiederholen? forschte Walkort weiter, nicht achtend Grahams, der in seiner Wuth plötzlich die Sprache und damit seine Ueberlegung verloren zu haben schien.

Jedes einzelne, gab Wilm unbedenklich zu, fand ja Zeit genug, sie meinem Gedächtniß einzuprägen. Die beiden Herren einigten sich nämlich darum, daß der Controleur Ottke fünftausend Dollars für Fräulein Blenfeld ausgezahlt erhalten sollte, außerdem fünfhundert Dollars für sich selber, wenn er eine vormundschaftliche Verpflichtung unterschriebe. Dabei erklärte der Controleur, daß ihm das Mädchen durch keine Macht der Erde entzogen werden könne. Dann gingen die beiden Herren ins Haus, und als der Controlenr Ottke später erfuhr, daß ich sein Gespräch mit dem Herrn dort verstanden haben müsse, packte ihn wohl Angst, denn er sorgte dafür, daß mir das Sprechen so lange unmöglich gemacht wurde, bis Fräulein Blenfeld großjährig —

Gut, Wilm, das thut's, fiel Walkort ein, hoffentlich erweist es sich nicht als nothwendig, daß Sie zu einer ausführlichen Schilderung aufgefordert werden. Dann zu Graham gewandt: Wenn ich in meinen Mittheilungen nur wenig über die Grenzen von Andeutungen hinausgehe, so geschieht es, weil ich in Ihnen andere zu schonen wünsche. Ganz schweigen kann ich allerdings nicht; es steht Ihnen ja frei, mich zu berichtigen, wo ich mir Ungenauigkeiten zu schulden kommen lassen sollte. Die Aussage des jungen Mannes hier war also Ursache, daß ich Florences Vormund, den Controleur Ottke, in meiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Lady Liberty zur Rede stellte. Da gelang es mir denn leicht genug, unter Hinweisung auf die Behörden, ihn dazu zu bewegen, nicht nur den ganzen Hergang zuzugestehen, sondern auch keine Einwendungen zu erheben, wenn ich mit Florence Blenfeld mich auf den Weg hierher begeben würde. Er begriff, daß er keinem edlen Zwecke gedient hatte, und war sicher froh, als wir erst seinem Gesichtskreise entschwunden waren. Hiermit glaube ich dargethan zu haben, daß ich weder gewaltsam noch durch Anwendung von List die damals des Rathes und des Schutzes bedürftige Waise entführte, sondern berechtigt dahin begleitete, wo sie herzlich willkommen geheißen wurde —

Und mir willkommen bleiben wird, so lange meine alten Augen offen stehen, fügte Lady Liberty, mit ungewöhnlicher Wärme einfallend, hinzu.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

richte ich die Bitte an Sie, zu erwägen — und ich gelange zu dieser Bitte gerade heute, wo mir eine Petition aus Handelskreisen zugegangen ist — daß die Wünsche, welche die Landwirthschaft hegt, nicht alle befriedigt werden können, ohne die Interessen anderer Kreise zu schädigen, und daß Ihre Wünsche sich nicht in schnellerem Tempo erledigen lassen. Sie können sich jedoch unserer wärmsten Sympathien versichert halten, denn die deutsche Reichsregierung ist der Ueberzeugung, daß ohne Prosperität der Landwirthschaft eine gedeihliche Entwickelung unserer gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse nicht möglich ist. (Bravo.) Sie können sich daher versichert halten, daß die deutsche Reichsregierung Ihre Wünsche prüfen, Ihre Vorschläge gern entgegennehmen und denselben nach Möglichkeit Rechnung tragen wird. Ich wiederhole, ich freue mich deshalb, Ihren Verhandlungen heute, wo Sie eine so wichtige Tagesordnung zu berathen haben, beiwohnen zu können. (Lebhafter Beifall.)

Rittergutsbesitzer v. Saucken-Tarputschen: Ich will auf die Details der Frage nicht eingehen, da ich die Ueberzeugung habe, daß die Frage in dieser Versammlung bereits entschieden ist. (Rufe: Sehr richtig!) Ich will deshalb nur einige principielle Bedenken geltend machen. Ich bemerke zunächst, daß es doch sehr bedenklich ist, einen so wichtigen landwirthschaftlichen Productionszweig von der zufälligen Majorität des Reichstages abhängig zu machen. (Widerspruch.) M. H.! Wenn das Monopol Gesetz wird, dann hat der Reichskanzler und der Reichstag zu bestimmen: ob und welche Ausdehnung eine Brennerei haben soll u. s. w. Nun ist doch zu erwägen, daß wir einen bereits 70jährigen Reichskanzler haben und daß wir uns darauf vorbereiten müssen, auch einmal einen anderen Reichskanzler zu erhalten. (Rufe: Leider!) Daß ein Gewerbe, das einer derartig schwankenden Abhängigkeit unterworfen ist, nicht reussiren kann, ist selbstverständlich. Der Landwirthschaft wird durch das Monopol eben so wenig geholfen werden, wie durch die landwirthschaftlichen Zölle. Wenn die Landwirthe sich vor Demoralisation bewahren wollen, dann müssen sie sich endlich daran gewöhnen, sich auch durch eigene Kraft zu helfen und nicht immer die Hilfe von anderer Seite zu erhoffen. (Widerspruch.) M. H.! Nehmen Sie sich ein Beispiel an Ostpreußen; diese Provinz hat anläßlich seines zur Zeit ausgestoßenen Nothrufes 10 Jahre lang wirthschaftlich zu büßen gehabt.

Gutsbesitzer Freiherr v. Uhden (Sorge in Brandenburg): Ich muß dem Herrn Vorredner bemerken, daß durch das Monopol eine Abhängigkeit der Brennereibesitzer nicht entstehen kann. Durch das Gesetz wird ja die ganze Angelegenheit außerhalb des Parlaments gestellt. Wenn die landwirthschaftlichen Zölle die landwirthschaftliche Krisis noch nicht beseitigt haben, so liegt dies in den Verhältnissen. Zweifellos wäre ohne die Zölle die Krisis eine noch viel größere. Jedenfalls ist das Monopol geeignet, die kleineren Brennereibesitzer von dem ihnen drohenden Untergange zu retten. (Beifall.)

Rittergutsbesitzer Seiler (Neuensalz): Ich bin im Princip für das Monopol, obwohl ich der Meinung bin, daß dasselbe dem schwersten Schaden der Landwirthschaft, der Ueberproduction von Spiritus, Milch und Fleisch, nicht steuern wird und obwohl ich befürchte, daß dadurch die Brennereibesitzer sehr wesentlich der Beamtenwillkür anheimfallen werden. Dadurch kämen wir allerdings von dem Regen in die Traufe. Ich kann mich deshalb nur für das Monopol erklären, wenn in den Gesetzentwurf Normen aufgenommen werden, die die erwähnten Befürchtungen beseitigen.

Rittergutsbesitzer v. Below-Saleske: Ich muß dem Herrn Vorredner bemerken, daß ich die Willkür nicht fürchte. Ich habe zu der Regierung so viel Vertrauen, daß ich nicht glaube, sie werde die ihr gegebene Machtvollkommenheit irgendwie mißbrauchen. Eine gewisse Abhängigkeit ist immer vorhanden. Jetzt sind wir von der Börse abhängig, wenn das Monopol eingeführt sein wird, dann werden wir von den Beamten abhängig sein. Ich muß jedoch bekennen, daß mir die Abhängigkeit von den Beamten lieber ist als die von der Börse. Ich bemerke Herrn Seiler ferner, wir befinden uns nicht nur im Regen, sondern schon in der Ueberschwemmung. Schlechter können also die Verhältnisse kaum noch werden. Ich würde deshalb jeden Monopolentwurf annehmen, auch wenn ich ihn für mangelhaft halten würde. Im Uebrigen haben unsere Beamten vielfach den Beweis geliefert, daß sie den practischen Bedürfnissen wohl Rechnung zu tragen wissen. Daß Herr von Saucken-Tarputschen sich auf den blos negirenden Standpunkt zurückgezogen hat, bedauere ich umsomehr, da er uns anderenfalls ein sehr schätzbarer Bundesgenosse gewesen wäre. Es ist eben der Krebsschaden unserer Zeit, daß man jede wirthschaftliche Frage zu einer politischen macht. Ich ersuche Sie, dem Gesetzentwurf, der im Allgemeinen alle ethischen, wirthschaftlichen und socialpolitischen Gesichtspunkte berücksichtigt hat, zuzustimmen. (Beifall.)

Graf v. Lerchenfeld (Höfering): Ich kann die optimistischen Erwartungen, die hier an den Gesetzentwurf geknüpft sind, nicht theilen. Einmal bezweifele ich, daß in Folge des Monopols die Ueberproduction beseitigt werden wird, andererseits vermisse ich in dem Gesetzentwurf Bestimmungen, nach welchen unter dem Monopol Concessionen für neue Anlagen ertheilt werden können. Derartige Grundsätze müssen fixirt werden, um der Bevorzugung einzelner Länder oder Landestheile vorzubeugen und zu verhindern, daß Concessionen an nicht speciell landwirthschaftliche Betriebe ertheilt werden. Im Uebrigen ist doch zu erwägen, daß es noch gar nicht fest steht, ob das Monopol Gesetz werden wird. Es wäre doch rathsam, auch diese Seite der Sache ins Auge zu fassen.

Rittergutsbesitzer Abg. Dr. Frege (Abtnaundorf): Ich begrüße das Monopol freudig, obwohl ich das Gesetz in allen seinen Einzelheiten noch nicht genügend geprüft habe. Ich bin jedoch der Meinung, so lange ein Hohenzoller an der Spitze unserer Staatsverwaltung steht, so lange wird für die Landwirthschaft in Deutschland Sorge getragen werden. (Beifall.)

Rittergutsbesitzer Freiherr von Oehlschläger (Ober-Langenau, Sachsen): Ich bin im Princip mit dem Monopol einverstanden, da ich keinen anderen Ausweg sehe, dem Brennereibetrieb aufzuhelfen und dem überhand nehmenden Schnapsconsum zu steuern. Andererseits ist aber in Erwägung zu ziehen, daß eine Institution geschaffen werde, die dem Staate 200 Millionen Mark einbringen soll, eine Summe, die bisher dem freien Verkehr überlassen gewesen. Es muß ferner in Erwägung gezogen werden, daß es viele nicht landwirthschaftliche Brennereibesitzer giebt, die aber ihre Rohmaterialien von den Landwirthen beziehen. Es muß deshalb im Gesetz vorgesehen werden, daß der Brennereibetrieb im Verhältniß zu der wachsenden Bevölkerung ausgedehnt werden kann und daß Zonen eingerichtet werden, in denen die Spirituspreise 2c. bestimmt werden, denn es ist undenkbar, das ganze Reich in dieser Beziehung über einen Kamm zu scheeren. Ferner befürchte ich, daß die Strafbestimmungen, die bisher noch nicht veröffentlicht worden sind, allzu scharfe werden dürften. Es ist doch nicht angänglich, daß ein Brennereibesitzer für jede Dummheit seiner Leute eine harte Strafe erleiden soll.

Rittergutsbesitzer Knauer (Gröbers): Er stimme dem Monopol unter der Bedingung zu, daß der Minimalpreis von Spiritus auf 34 M. erhöht werde, der kartoffelbauende Landwirth könne sonst seine Rechnung nicht finden.

Rittergutsbesitzer Frhr. v. Hammerstein (Loxtem bei Osnabrück): Ich begrüße das Monopol ebenfalls mit Freuden, obwohl ich nicht mit allen Einzelheiten des Gesetzes einverstanden bin. Allein ein solches Gesetz ist lediglich nach großen allgemeinen Gesichtspunkten zu beurtheilen. Fest steht aber, daß das Monopol geeignet ist, dem Staate eine sehr große Einnahmequelle zu schaffen, dem landwirthschaftlichen Brennereibetriebe aufzuhelfen und der Branntweinpest zu steuern. Im Uebrigen entspricht doch das Monopol den Anforderungen der Liberalen, die uns stets vorgeworfen haben, daß wir den Schnaps nicht besteuern lassen wollen. (!!)

Prof. Dr. v. Miaskowski (Breslau): Er begrüße den Monopolentwurf, da in demselben das Zugeständniß der Regierung enthalten sei, daß der Branntwein für Steuerzwecke stärker bluten müsse; er könne dem Entwurf aber nur zustimmen, wenn genügende gesetzliche Garantien dafür gegeben seien, daß von der Monopolverwaltung der ausländische Branntwein nicht vor dem inländischen bevorzugt werde, daß die Concessionirung und Erweiterung der Brennereibetriebe nach festen Normalbestimmungen erfolge und daß der Verkaufspreis des Branntweins so hoch normirt werde, daß die ins Auge gefaßte Bekämpfung der Branntweinpest mit Erfolg geschehen könne.

Prof. Dr. Orth (Berlin): Er werde sich der Abstimmung enthalten, da ihm die Einzelheiten des Entwurfs noch nicht bekannt sind.

Nach kurzen persönlichen Bemerkungen gelangten, unter Ablehnung aller anderen Anträge, die Thesen der Referenten mit unwesentlicher Aenderung zur Annahme.

Deutschland.

Berlin, 11. Jan. [Der Wortlaut des päpstlichen Vermittelungsvorschlags bezüglich der Karolineninseln] lautet nach dem „Moniteur de Rome":

Die Entdeckung eines Theils der Karolinen- und Palaos-Inseln durch Spanien im 16. Jahrhundert und eine Reihe von Handlungen, welche die spanische Regierung zu verschiedenen Zeiten auf diesen Inseln zum Wohl der Eingeborenen vollzogen hat, haben nach der Ueberzeugung der spanischen Regierung und Nation ein Souveränetätsrecht geschaffen, das sich auf die Grundsätze des internationalen Rechtes stützt, die während dieser Zeit bei ähnlichen Verwickelungen angerufen und verfolgt worden sind. Wenn man die Gesammtheit der oben erwähnten Handlungen ins Auge faßt, deren Richtigkeit überdies durch verschiedene Schriftstücke in den Archiven der Propaganda bestätigt wird, so kann man den wohlthätigen Einfluß Spaniens auf die Bewohner dieser Inseln nicht verkennen. Außerdem muß man beachten, daß keine andere Regierung einen ähnlichen Einfluß auf dieselben ausgeübt hat. Und das erklärt die ständige Ueberlieferung, der man Rechnung tragen muß, und die Ueberzeugung des spanischen Volkes in Bezug auf diese Souveränetät, eine Ueberlieferung und eine Ueberzeugung, welche vor zwei Monaten mit einem Eifer und einer Lebhaftigkeit zu Tage getreten sind, daß sie geeignet waren, für einen Augenblick den inneren Frieden und die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Regierungen in Frage zu stellen. Andererseits haben sowohl Deutschland wie England im Jahre 1875 der spanischen Regierung ausdrücklich erklärt, daß sie die Souveränetät Spaniens über die besagten Inseln nicht anerkannten. Die kaiserliche Regierung meint im Gegentheil, daß nur die thatsächliche Besitzergreifung eines Gebietes das Recht der Souveränetät über dasselbe verleihe, daß aber eine derartige Besitzergreifung der Karolinen durch Spanien niemals stattgefunden habe. Diesem Grundsatz gemäß hat sie auf der Insel Yap verfahren und, wie es ihrerseits die spanische Regierung gethan hat, erkennt der Vermittler in Bezug hierauf gern an, daß die kaiserliche Regierung nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat. Infolge dessen und damit die abweichenden Anschauungen der beiden Regierungen kein Hinderniß für eine ehrenvolle Regelung bilden, schlägt der Vermittler nach genauer Prüfung aller Verhältnisse vor, daß das neue Abkommen an die Form des Protokolls sich halte, welches hinsichtlich des Sulu-Archipels am verflossenen 7. März zu Madrid zwischen den Vertretern Großbritanniens, Deutschlands und Spaniens abgeschlossen wurde, und daß man folgende Punkte annehme:

1) Anerkennung der Souveränetät Spaniens über die Karolinen- und Palaos-Inseln. 2) Um diese Souveränetät wirksam zu machen, verpflichtet sich die spanische Regierung, auf den genannten Inselgruppen sobald wie möglich eine geordnete Verwaltung einzurichten, mit einer Macht, welche stark genug ist, um die Ordnung und die erworbenen Rechte zu gewährleisten. 3) Spanien gewährt Deutschland volle und ganze Freiheit des Handels, der Schiffahrt und der Fischerei auf diesen Inseln, wie auch das Recht, daselbst eine Schiffs- und Kohlenstation zu errichten. 4) Ebenso wird Deutschland die Freiheit zugesichert, Plantagen auf diesen Inseln anzulegen und landwirthschaftliche Niederlassungen in derselben Weise wie spanische Unterthanen zu errichten.

Rom, im Vatican, 22. October 1885.

(L. S.) Gez. L. Cardinal Jacobini,
Staatssecretär Sr. Heiligkeit.

Das Protokoll vom 17. December v. J. bestimmt zunächst, daß als Grenzen des Karolinen- und Palaos-Archipels der Aequator und der 11. Grad nördlicher Breite, sowie der 133. und 164. Längen-Grad von Greenwich zu betrachten sind. Die Rechte der Deutschen in Bezug auf Handel, Schifffahrt, Plantagen-Erwerb und Anlage 2c. werden genau specialisirt. Da, wo Spanien keine wirkliche Occupation unter Einrichtung von Behörden vornimmt, sollen die Deutschen überhaupt keiner Beschränkung irgend welcher Art unterliegen, und an Orten, wo eine effective spanische Besitzergreifung stattgefunden hat, nur denselben Vorschriften wie die Spanier, wobei Zölle nicht in höherem Betrage, als jetzt in den spanischen Besitzungen oder nach Verträgen Spaniens, erhoben werden dürfen; auch darf deutschen Schiffen nicht das Anlegen an bestimmten Punkten zugemuthet werden. Tarife oder andere Reglements treten erst acht Monate nach ihrer in Madrid erfolgten amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Alle erworbenen Rechte Deutscher werden anerkannt. Deutsche Actiengesellschaften sind rechtsfähig. Ueber den Ort für die deutsche Schiffs- und Kohlenstation wird eine Vereinbarung der beiden Regierungen vorbehalten. Der letzte Artikel des Protokolls lautet: „Wenn die Regierungen von Spanien und Deutschland nicht binnen acht Tagen ihre Zustimmung zu diesem Protokoll verweigern, oder wenn sie ihm vor diesem Termin durch ihre beiderseitigen Vertreter zustimmen, so werden die gegenwärtigen Erklärungen unmittelbar in Kraft treten."

* [Auszeichnung.] Die Kaiserin beehrte den Herausgeber der „Deutschen Jugend", Julius Lohmeyer, anläßlich des Erscheinens seiner Mustercollection von Künstlerbilderbüchern (Verlag von Meißner und Buch in Leipzig) „in Anerkennung seiner Verdienste um die Jugendliteratur", durch Uebersendung einer künstlerisch ausgeführten Ehrengabe mit dem Bilde des Kaiserlichen Palais.

[Der Bericht über die Betriebsergebnisse der Post- und Telegraphenverwaltung] pro 1882—1884 giebt ein Bild von dem kräftigen Aufschwung und der gedeihlichen Entwickelung, welche die beiden Verkehrszweige in neuester Zeit genommen haben. Die beiden Abschnitte: „Gebiet- und Verkehrs-Anstalten und Gesetzgebung" lenken besonders die Aufmersamkeit weiterer Kreise auf sich. Namentlich der erstere, Gebiet und Verkehrsanstalten, zeigt die rastlose Thätigkeit, das Organisations- und Administrationsgeschickt, die Fürsorge der betreffenden Behörde im hellsten Licht und gewährt einen Maßstab zur Beurthetlung der ungewöhnlichen Dienst- und Leistungsfähigkeit des deutschen Post- und Telegraphenpersonales — Die Gesammtzahl der auf deutschem Boden und im Auslande functionirenden Postanstalten hat sich von 10 582 im Jahre 1882 auf 13 405 im Jahre 1884 erhöht, so daß jetzt auf je 2833 Seelen eine Postanstalt entfällt. In besonders rühriger und erfolgreicher Weise ist die Verwaltung bemüht gewesen, das Netz der Verkehrsanlagen auf dem platten Lande zu verdichten, um die Landbevölkernng an den Vorzügen des regelmäßigen Postverkehrs Theil nehmen zu lassen. Seit der Neuordnung des Landpostwesens — das heißt seit dem 1. April 1881 — haben im Ganzen 6071 Orschaften auf dem platten Lande ständigen Postdienst erhalten, davon 1429 Postagenturen und 4642 Posthilfstellen. Die Postagenturen bilden die Stützpunkte für den Landbestelldienst — die Posthilfstellen sind von vornherein dazu bestimmt, als Ergänzungsanlagen für den Landbestelldienst zu dienen. Ihr Bestehen giebt den betheiligten Landbewohnern vermehrte Postgelegenheit. Der überraschend lebhafte Verkehr, der sich auf dem Lande entwickelt, zeigt, daß die ländliche Bevölkerung die Vortheile der neuen Einrichtung schnell erkannt hat. Die Zahl der durch Posthilfstellen besorgten Landpostgegenstände beträgt schon jetzt mehr als 24 Millionen Stück im Jahr, die Einnahme für Freimarken, welche von diesen Stellen abgesetzt worden sind, über 1 Million Mark. Unter den Sendungen befinden sich 14¾ Millionen Briefe 2c., 8 Millionen Drucksachen und 1 Million Packete ohne Werthangabe; den Rest bilden 410 000 Stück Postanweisungen, Geldbriefe und Werth- 2c. Packete, welche von den Landbewohnern den Posthilfstellen-Inhabern behufs Uebermittelung an die Landbriefträger zugestellt worden sind. Die obige Gesammtzahl von 24 Millionen Sendungen umfaßt 16 Millionen angekommene und 8 Millionen abgesandte; erstere wären ohne das Eintreten der Posthilfstellen von den Landbriefträgern zu bestellen, letztere unmittelbar einzusammeln gewesen. Neuerdings ist mit der Einrichtung von Posthilfstellen auch an solchen Orten vorgegangen worden, welche ihre Verbindungen lediglich durch Landbriefträger zu Fuß erhalten. Die Verwaltung einer Posthilfstelle gilt als Ehrenamt, ist also mit einer eigentlichen Besoldung nicht verbunden. — Hinsichtlich der weiteren Ausdehnung und Verzweigung des Telegraphennetzes ist das Bestreben der Verwaltung in erster Linie dahin gerichtet gewesen, die in den telegraphischen Einrichtungen auf dem platten Lande noch bestehenden Lücken thunlichst auszufüllen. Zu diesem Zweck ist zunächst die Zahl der Telegraphen-Anstalten in Verbindung mit bestehenden Post-Anstalten erheblich vermehrt worden. Um aber auch den Bewohnern von Orten, deren verhältnißmäßig geringer Verkehr die Einrichtung von Post-Anstalten nicht zulässig erscheinen ließ, die Möglichkeit zu bieten, namentlich bei plötzlichen Erkrankungen, Unglücksfällen, Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen und dergl. sofort Nachrichten auf telegraphischem Wege absenden oder empfangen zu können, wurde im Jahre 1883 zur Einrichtung von Telegraphenhilfstellen in Verbindung mit den bestehenden Posthilfsstellen übergegangen. Die Anzahl der Reichs-Telegraphen-Anstalten, von 5896 Ende 1881, ist einschließlich 357 Telegraphenhilfstellen auf 7535 Ende März 1885, mithin um 1639 oder 27,8 pCt. vermehrt worden. Es entfällt je eine Telegraphenanstalt auf 59,08 Quadratkilometer und auf 5040 Einwohner. Auf die innerhalb der Post- und Telegraphen-Verwaltung beschäftigten Arbeiter, 2000 an der Zahl, ist das Gesetz, betreffend die Kranken-Versicherung, angewendet worden, und werden für dieselben jährlich 14 900 Mark Versicherungsbeiträge aus der Reichskasse gezahlt. Die bevorstehende Ausdehnung des Krankenkassen- und des Unfallversicherungs-Gesetzes auf Transportgewerbe, wird auf eine bedeutend größere Zahl von Angehörigen der Post und Telegraphie Anwendung finden. Für Ersatzleistungen sind in den drei Jahren 1882, 1883, 1884 durchschnittlich 125 764 Mark pro Jahr gezahlt worden; die Zahl der abhanden gekommenen Packete ohne angegebenen Werth hat für den genannten Zeitraum durchschnittlich nur ein Stück auf 28 000 betragen.

[Verurtheilung.] Als die bekannten sensationellen Artikel der „Pall Mall Gazette" über den Junfrauen-Tribut im modernen Babylon erschienen, veranstaltete das „Kleine Journal" von diesen Schilderungen Londoner Sittenzustände eine Uebersetzung, welche in einer Separatausgabe des Blattes unter das Publikum gebracht wurde. Die Staatsanwaltschaft verfügte

Kleine Chronik.

Breslau, 12. Januar.

Großer Schneefall in Wien. Seit der Nacht von Sonnabend auf Sonntag ist Wien im Schnee begraben, auf der Ringstraße ruht ein Fuß hoher weißer Teppich. Sie bot noch Sonntag Früh das Bild einer endlosen Schnee-Ebene; seither hat die Transportgesellschaft im Schweiße ihres Angesichtes daran gearbeitet, Gebirgsformationen herzustellen. Der Schneefall vom 9. Januar war einer der stärksten, der seit langer Zeit in Wien beobachtet wurde, und nach vielen Jahren hörte man Sonntags Früh in der Innern Stadt Wien das Glockengeläute der Schlittenpferde. Für die Herstellung der Passagen ist rasch gesorgt worden, alle Uebergänge wie die Trottoirs im ersten Bezirke waren sehr bald vom Schnee befreit, so daß nirgends eine nennenswerthe Passagestörung eintrat. Noch im Verlaufe der Nacht des 9. Januar hatte die Transport-Gesellschaft über 5000 Arbeiter aufgeboten und zur Verführung des Schnees alle nur möglichen, augenblicklich disponibeln Vehikel herbeigeschafft. Der Schnee fiel in dichten, starken Flocken ohne Unterbrechung von Sonnabend 10 Uhr Abends bis Sonntag Früh. Die Fahrten der Tramway und der Omnibus erlitten Verspätungen, ebenso auch die fälligen Eisenbahnzüge, die in den Früh- und Vormittagsstunden einlangen sollten. Die Wiener Tramway-Gesellschaft konnte den Verkehr erst um halb 10 Uhr Vormittags aufnehmen, indeß die Vororte-Tramway die Strecke von der Sternwartestraße durch die Feldgasse nach Döbling bis Mittag von den mächtigen Schneemassen nicht reinigen lassen konnte, so daß der Verkehr ganz eingestellt war. Unfälle haben sich glücklicherweise nicht ereignet.

* **Postalischer Nothschrei!** Ein empfindlicher Nothstand wird im Postbestellungsdienst durch die vielen Briefe mit unvollständiger Adresse hervorgerufen; die Zahl derselben hat in wahrhaft erschreckender Weise zugenommen. Beim Stadtpostamt in Berlin allein gehen durchschnittlich täglich achttausend Briefe mit mangelhafter Adresse ein. Aehnlich ungünstige Wahrnehmungen sind in anderen größeren Orten des Reichspostgebiets gemacht worden. Es leuchtet ein, welche unsägliche Mühe und Arbeit der Post erwächst, um bei einer solchen Zahl von Briefen die Adressen zu vervollständigen. Und doch ist diese Mühe zum Theil vergeblich; ungeachtet aller Anstrengungen der Postverwaltung bleiben in Berlin täglich etwa 1200 Briefe unbestellbar, welche nach dem Aufgabeort zurückgeschickt werden müssen. Die mangelhaften Briefaufschriften verursachen also nicht nur unnöthige Belästigungen der Post, sondern auch wesentliche Nachtheile für Absender und Empfänger. Besserung dieser Verhältnisse ist lediglich von dem Publikum selber zu erhoffen. Zunächst müßten die in Berlin und anderen großen Städten Einheimischen bei ihren Briefen nach außerhalb durchweg ihre Wohnung nach Straße, Hausnummer und — bei Berlin — nach Postbezirk (W., SW. 2c.) angeben, was sich bei starker Correspondenz durch Vordruck auf den Briefumschlägen oder Briefbogen leicht bewerkstelligen läßt. Aufgabe der auswärtigen Briefschreiber wäre es, bei ihren Antworten jederzeit die volle Adresse, einschließlich der Wohnungsangabe, anzuwenden. Ganz besonders muß aber bei der Abfassung der Aufschriften vor der Benutzung veralteter Adreßkalender, Wohnungsanzeiger, Handbücher u. s. w. gewarnt werden.

Karlsbader Krieg. Man schreibt der „N. Fr. Pr." aus Karlsbad unterm 8. d.: Die Stadtgemeinde von Karlsbad hat gestern in öffentlicher Sitzung einer größeren Zahl Einwohner des Ortes Neufischern den Krieg erklärt. Der letztgenannte Ort ist von der Sprudelstadt nur durch die Egerbrücke getrennt. Die Folge davon ist, daß seit einer Reihe von Jahren viele Curgäste in Neufischern Wohnung nehmen und, da Neufischern nicht zu Karlsbad gehört, weder Kur- noch Musiktaxe zu entrichten haben. In der vergangenen Saison beorderte nun der Karlsbader Bürgermeister alltäglich beim Morgengrauen einige auserwählte, handfeste Gemeinde-Bedienteste zum Fischerer Brückenkopf mit dem strengen Befehl, jedem von Neufischern kommenden, durch den obligaten Riemen und Trinkbecher kenntlichen Mineralwassertrinkenden zu folgen und bei den Quellen dem daselbst postirten Brunnendiener ein Zeichen zu geben, welches hinreichte, daß dem Neufischerner Kurgaste kein Mineralwasser verabreicht werde. Auf diese Weise wurden die Fischerner Kurgäste genöthigt, die Kurtaxe zu entrichten. Eine Anzahl Fischerner Wohnungsmiether hat nun gegen dieses Vorgehen eine geharnischte Beschwerde an die Bezirkshauptmannschaft gerichtet, in welcher die Karlsbader Thermen als öffentliches Gut bezeichnet, der Bürgermeister auf das Heftigste angegriffen und um Schutz gegen dessen Maßnahmen gebeten wird. Die hiesige Bezirkshauptmannschaft hat nun in dieser Angelegenheit einen detaillirten Bericht an die Statthalterei erstattet, die Anordnungen des Bürgermeisters als absolut unzulässig und eines Weltkurortes unwürdig erklärt und den Vorschlag erstattet, es sei die in Karlsbad bestehende Meldungsvorschrift auch auf Neufischern auszudehnen und die Kurtaxe daselbst einzuheben, gegen eine zehnprocentige Vergütung von derselben an die Fischerner Gemeinde. Die Karlsbader Stadtgemeinde stimmt diesen Vorschlägen im Principe bei, hat aber gestern Repressiv-Maßregeln gegen die Fischerner Beschwerdeführer beschlossen, indem sie alle Grundpachtverträge mit den betreffenden Pächtern löst, welche Karlsbader Gemeindegrund in Pacht hatten, Diensteséntlassung, Entziehung von Verkaufsstandplätzen u. dgl. verfügte. In Neufischern haben diese Verfügungen große Aufregung hervorgerufen, und man ist gespannt auf die Entscheidung der Statthalterei.

Pariser Moden. Die Pariserin erscheint gegenwärtig trotz der vollendetsten Toilette unvollständig, wenn sie nicht ihr Hündchen an der Seite hat. Auf die Rasse kommt es nicht an, vorausgesetzt, daß es ein ganz kleines Exemplar sei. Auf die Bekleidung dieser Thiere, welche die wunderbarsten Namen führen, verwendet man die liebevollste Sorgfalt. Die Winterpaletots, welche hohe Kragen, wie die der Damen haben, müssen aus Plüsch, Sammet oder aus ganz dunklem Tuch gefertigt sein. Dies ist die einzige Vorschrift. Im Uebrigen sind die Bekleidungsgegenstände ebenso mannigfaltig wie zahlreich. So giebt es den Offiziersrock aus blauem Tuch, mit Roth und Gold gestickt, für die kampflustigen Hunde. Je muthiger das Thier, je mehr Tressen zeigt das Gewand. Die chinesische Kapote, gleichfalls blau mit goldenen Ankern, kommt denjenigen Hunden zu, welche Liebhaber von kaltem Wasser und Abenteurer sind. Die Jagddecken aus loutrebraunem oder amazonengrünem Tuch oder Sammet, mit einem gestickten Vogel, einem Fasan, einer Eule, Schnepfe oder einem laufenden Hasen, einem sich putzenden Kaninchen, einem Hirsch- oder Rehkopf 2c. an der Seite, wird den Nimroden des Zimmers umgelegt, welche nicht viel Anderes jagen, als gebratene Drosseln und Fasanen. Das Bajaderenkleid, das wie der Regenbogen gestreift und mit Gold gestickt ist, soll den zu Excursionen geneigten Liebling ans Haus fesseln, um ihm die Pfändung, die Vivisection oder andere Unannehmlichkeiten zu ersparen. „Psyche" heißt ein Deckmäntelchen mit einem oder mehreren Schmetterlingen in den Ecken, welches für die jungen, schüchternen, unerfahrenen Hündinnen bestimmt ist. Schließlich sei noch die „sentimentale" Decke erwähnt. Sie besteht aus Tuch oder Sammet, hat eine einfache Goldumfassung und eine gestickte Devise.

Theater- und Kunstnotizen. Frau Göthe, die treffliche „komische Alte" des Hamburger Thaliatheaters, ist am 8. d. M. in Hamburg, wie es heißt an den Folgen einer Operation, gestorben. — J. Ed. Schmölzer, der Componist und Chormeister des Mürzthaler Sängerbundes, ist im 74. Lebensjahre zu Kindberg im Mürzthal gestorben. Schmölzer componirte mit Vorliebe Lieder deutsch-nationalen Inhalts. Im Jahre 1864 wurde ihm vom Thüringer Sängerbund für seinen Chor: „Allen Deutschen" der erste Preis unter 200 Bewerbern zuerkannt. Im selben Jahre wurde bei dem großen Sängerfeste in Melbourne Schmölzer's Begrüßungschor an die deutschen Sänger in Australien unter stürmischem Beifalle zur Aufführung gebracht. Im Jahre 1869 componirte er das „Deutsche Nationallied" von Müller von der Werra.

mit Rücksicht auf die öffentliche Sittlichkeit, welche sie durch einige in der Uebersetzung vorkommende verfängliche Stellen gefährdet wähnte, seiner Zeit eine Beschlagnahme, und der Redacteur des „Kleinen Journals", Julius Spitz, hatte sich in weiterer Folge heute wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften vor der 3. Strafkammer zu verantworten. Nach Verlesung der Artikel erkannte der Gerichtshof auf 50 M. Geldbuße event. 5 Tage Gefängniß und Vernichtung der vorfindlichen Formen und Platten. Der Gerichtshof war der Meinung, daß allerdings in einzelnen Stellen ein Verstoß gegen die Sittlichkeit gefunden werden müsse.

[Der Proceß gegen den Banquier Zöllner] ist Freitag erst in später Abendstunde zu Ende geführt worden. Die Beweiserhebung ergab fast in jedem einzelnen Falle die Schuld des Angeklagten, auch in den Fällen, wo derselbe die Ansicht vertrat, das eine Unterschlagung nicht vorliege, weil er freie Hand gehabt habe, mit den Papieren seiner Auftraggeber zu speculiren, wurde das Hinfällige dieser Ansicht erwiesen. Staatsanwalt Stephan beantragte demgemäß eine Strafe von 6 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust. Rechtsanwalt Dr. Sello mußte sich angesichts der ganzen Sachlage auf die Geltendmachung mildernder Umstände beschränken, indem er ausführte, daß der Angeklagte zu den vielen Personen gehörte, welche in den wilden Fluthen der Börse Schiffbruch erlitten haben. Der Angeklagte sei das Opfer des unseligen Börsenspiels und der Speculationswuth und habe schon die ganzen letzten Jahre das jammervolle Bild eines verzweifelten Menschen dargeboten, der fortgesetzt ein Loch aufmachen mußte, um ein anderes zuzustopfen. Der Gerichtshof glaubte jedoch, dem Angeklagten mildernde Umstände nicht bewilligen zu können, da die Veruntreuungen desselben zu umfangreich gewesen und er zu viele Personen, ja sogar seine eigenen Verwandten ins Unglück gestürzt hat. Aus diesem Grunde erkannte der Gerichtshof auf 5 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 12. Januar.

Angekommene Fremde:

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
v. Prittwitz-Gaffron-Kreckwitz, Landesält. u. Majoratsherr, n. Gem., Hennersdorf.
Graf zu Solms-Rösa, Rent., Dresden.
Rappold, Kfm., Hamburg.
Jonas, Kfm., Berlin.
Lewy, Kfm., Berlin.
v. Bardzky, Kfm., Berlin.
Frank, Kfm., Berlin.
Badt, Kfm., Berlin.
Schweizer, Kfm., Greiz.
Sonza, Kfm., Hamburg.
Jacobsohn, Kfm., Moskau.
Harling, Kfm., Wien.
Weniger, Kfm., Schwedt.
Meyer, Kfm., Aachen.
Neumann, Kfm., Dresden.
Matthes, Kfm., Chemnitz.
Lomboray, Kfm., Bary.
Ardoll, Kfm., Leipzig.
Rösiger, Kfm., Leipzig.
Berg, Kfm., Ratibor.
Mendelsohn, Kfm., London.
Robertson, Kfm., London.
Birn, Kfm., London.
Thein, Dir., Bauerwitz.
Jörgensen, Dir., Neustadt.
Boversen, Kfm., Cassel.
Wollmann, Ob.-Ing., Pilsen.

Hôtel z. weissen Adler, Ohlauerstraße 10/11.
Durchl. Prinz Reuß IX., Königl. Landrath, Neuhof.
Graf zu Dohna, Kgl. Kammerherr u. Rgtsb., Kotzenau.
Graf v. Rothkirch-Trach, Königl. Kammerherr und Rgutsb., Panthenau.
v. Köckritz, Rittmeister und Rgutsbes., Mondschütz.
v. Unruh, Hauptm. u. Rgtsb., Töschwitz.
Röchling, Kfm., Völklingen.
v. Waldow, Lieut. d. Res., Waldowshof.
v. Waldow, Referendar, Mehrenthin.
Frau v. Kemnitz, Strehlen.
Frau v. Scheibner, Pilchowitz.
Woentig, Fabrikb., Zittau.
Schönfeld, Kfm., Greiz.
Dzialoszynski, Kfm., Kempen.
Voigt, Kfm., Chemnitz.
Flemming, Kfm., Crefeld.
Gans, Kfm., Stettin.

Hôtel Galisch, Tauentzienpl.
Se. Durchl. Prinz Carl Hohenlohe-Ingelfingen, Rgbs., Drouiowitz.
Graf Pückler, Rgbs., Branitz.
Baron Saurma, Rgbs., Lorzendorf.
Graf Henckel v. Donnersmarck, Rgbs., Romolkwitz.
v. Lieres, Rgbs., n. Gem., Pasterwitz.
Kerner, Kfm., Crefeld.
Benndorf, Kfm., Brühl.
Leiermann, Kfm., Berlin.
Binsfeld, Kfm., Wien.
Janke, Kfm., Wien.

Riegner's Hôtel, Königsstr. 4.
Diederichs, Rittmstr. a. D., Landesält. u. Rgb., n. Gem., Schmellwitz.
Ließ, Kfm., Berlin.
Davidson, Kfm., Berlin.
Marx, Kfm., Leipzig.
Wallach, Kfm., Aachen.
Dammann, Kfm., Berlin.
Pacyna, Kfm., Pietschen.
Blum, Kfm., Nierstein.
Spanier, Kfm., Berlin.
Hilmers, Kfm., Plauen.
Grams.
Dahlmann, Kfm., Berlin.
Jonas, Kfm., Berlin.

Hôtel du Nord, vis-à-vis d. Centralbahnhof.
v. Goßler, Landrath, Geh. Reg.-Rath, Kl.-Kloden.
v. Wallenberg, kgl. Oberförster, Dembio.
v. Steinkeller, Hptm., Berlin.
Dr. Heß, n. Gem., Berlin.
Frl. Behrent, Danzig.
Michaelis, Kfm., Berlin.
Andersch, Kfm., Königsberg i. Pr.
Everth, Kfm., Magdeburg.
Kiesel, Kfm., Dresden.
Hentschel, Kfm., Berlin.
Schweitzer, Kfm., Kattowitz.
Ballauf, Kfm., Berlin.
Vogel, Insp., Saabor.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtstr. Nr. 22.
v. Heydebrandt, Kgl. Landrath u. Rgtsb., Militsch.
Grunwald, Baumstr., Guhrau.
Busse, Kfm., Görlitz.
Sachsenröder, Kfm., Friesen.
Rannefeld, Fabrikbes., Blankenburg.
Philipp, Kfm., Leipzig.
J. Kaumann, Baumeister, Strehlen.
F. Kaumann, Seemann, Strehlen.

Hôtel de Rome, Albrechtsstr. 17.
Röder, Fabrikbs., Krotoschin.
Pretakowski, Rentier, n. T., Kalisch.
Leuschner, Rentier, Berlin.
Trabczynski, Brauereibes., Sieradz.
Rose, Gerichtsvollzieher Loslau.
Wodarsz, Mühlenbes., Hanusowski.
Koch, Kfm., Berlin.
Gruschke, Kfm., Berlin.
Giebler, Kfm., Frankfurt a. O.
Walther, Kfm., n. Fr., Poln.-Lissa.
Rieck, Kfm., Berlin.
Frau Rentmstr. Haya, n. T., Falkenberg.
v. Strosewski, Stud., Wielun.

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen, Büttnerstraße 33.
Marx, Photograph, n. Gem., Leipzig.
Löventhal, Kfm., n. Fam., Oels.
Berthun, Kfm., Münsterberg.
Cohn, Kfm., Berlin.
Gottheimer, Kfm., Berlin.
Fiebig, Kfm., Berlin.
Heymann, Kfm., Krotoschin.
Schlesinger, Kfm.; Kreuzburg.
Lehmann, Kfm., Gleiwitz.
Lack, Kfm., Guben.
Oldendorf, Kfm., Neisse.
Wohlauer, Kfm., Brieg.
Kurzer, Kfm., Stettin.

=ßß= **Außergewöhnliche Kassenrevision.** In der Stadt-Haupt-Kasse hierselbst hat gestern in der Zeit von Vormittags 9 bis Nachmittags 1½ Uhr eine außergewöhnliche Kassenrevision durch den Herrn Oberbürgermeister Friedensburg, Stadtrath Kämmerer von Ysselstein und Stadtverordneten-Vorsteher Beyersdorf stattgefunden.

—d. **Universitäts-Stipendien.** Für das Jahr 1886 sind die beiden Antheile des Krainski'schen Stipendiums (à 75 M. jährlich) zu verleihen. Bewerbungsberechtigt sind fleißige und bedürftige katholische Studirende der polnischen Nation aus dem Großherzogthum Posen oder aus der polnischen Bevölkerung von Oberschlesien, welche der katholisch-theologischen oder der philosophischen Facultät hiesiger Universität angehören. Die Bewerber haben außer den Zeugnissen der Reife, der Bedürftigkeit, des Fleißes und des Anmeldebuches auch noch eine Bescheinigung des Professors der slavischen Sprachen darüber beizubringen, daß sie eifrig und mit Erfolg dem Studium der polnischen Sprache und Literatur obgelegen haben. Die Bewerbungsgesuche nebst Zeugnissen sind binnen 14 Tagen auf dem Universitäts-Secretariat einzureichen. — Ferner ist der erste Antheil des Czernikow'schen Stipendiums vom 1. October 1885 ab auf drei Jahre im Betrage von jährlich circa 150 Mark an einen stud. theol. ev., welcher ein Bürgersohn aus Frankfurt a. O. ist, und wenn ein solcher nicht vorhanden, an einen bedürftigen stud. theol. ev. zu vergeben, von denen allen jedoch Verwandte des Stifters den Vorzug haben. Bewerber haben sich schriftlich binnen acht Tagen beim Rector zu melden und die zu ihrer Legitimation erforderlichen Atteste und Zeugnisse auf dem Universitäts-Secretariat abzugeben.

— a. **Schlesischer Central-Verein zum Schutze der Thiere.** In der letzten Vorstandssitzung theilte nach einer Begrüßung der Anwesenden zum Beginn des neuen Jahres der Vorsitzende, Königl. Departements-Thierarzt und Veterinär-Assessor Dr. Ulrich, zunächst mit, daß nach einem Schreiben des Herrn Polizei-Präsidenten folgende Schutzleute, welche sich im letztvergangenen Quartal um die Thierschutzsache verdient gemacht haben, aus dem hierfür bestehenden Prämienfond mit Geldprämien bedacht worden sind: Pötter, Hanisch, Kaschade, Jäkel, Restock, Hausdorf, Böhm II., Wittig I., Hammermeister, Fabiunke, Winkler, Faßmann, Klinke, Hoffmann IV., Kette, Kleingeist, Zöllner, Sosalla, Christoph, Nehring, Stanke, Hein, Meisel, Krall, Richter, Kunze I., Sommer, Simon, Knothe, Schön, Przeischang, Kuschel, Matzner und Deutschländer. Nach dem folgenden Kassen-Revisionsbericht hatte die Vereinskasse im vergangenen Jahre eine Einnahme von 2449,15 M., eine Ausgabe von 1107,30 M., so daß ein Bestand von 1341,85 M. verbleibt. Die Kasse des Verbandes schlesischer Thierschutzvereine hatte eine Einnahme von 134,27 M., eine Ausgabe von 228,98 M., und schloß somit mit einer Unterbilanz von 94,61 M. Dem Kassirer, Particulier Tätzel, wurde dankend Decharge ertheilt. Nach einer weiteren Mittheilung sind die angekauften Thierschutzkalender an die Magistrate zu Hundsfeld und Deutsch-Lissa (behufs Vertheilung an Schulen), ferner an die Elementarschulen in Oswitz und Ransern und an eine Mädchen- und Knabenklasse der ev. Elementarschule auf der Trinitasstraße hierselbst vertheilt worden. Künftig sollen Lehrer und Lehrerinnen, welche Mitglieder des Vereins sind, bei der Vertheilung von Druckschriften berücksichtigt werden. — Bekanntlich ist vor einiger Zeit eine Petition an den Papst angeregt worden, derselbe wolle seinen Einfluß bei den Geistlichen der katholischen Kirche dahin geltend machen, daß diese nach Kräften zur Beseitigung und Unterdrückung von Thierquälereien, welche gerade in katholischen Ländern häufig vorkämen, hilfreiche Hand böten. Diese Petition soll nun, von 500 Thierschutzvereinen aus allen Theilen der Erde unterzeichnet, im kommenden Monat Februar dem Papste überreicht werden. — Schließlich referirte der Vorsitzende über den am 22. und 23. November v. J. in München abgehaltenen internationale Thierschutz-Congreß, an welchem derselbe Theil genommen hat. Der Congreß beschäftigte sich mit dem Viehtransport auf Eisenbahnen. Es wurde u. A. darauf hingewiesen, daß auf einzelnen Eisenbahnrouten erst nach 72stündiger Reise eine Fütternng und Tränkung der Thiere möglich sei. Es wurde ferner auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam gemacht, welche daraus entstehen, daß die Tarife lediglich nach dem Raume bemessen sind, ohne directe Vorschriften zu geben, welche die Ausnutzung des Raumes von der Willkür der Verlader unabhängig machen. Es wurde ein gemeinsames Vorgehen beschlossen, wodurch in denjenigen Ländern, in denen noch keine oder ungenügende gesetzliche Bestimmungen über den Transport von Thieren auf Eisenbahnen bestehen, auf Erlaß derartiger Regierungsvorschriften hingewirkt werden soll.

=ch= **Oppeln,** 11. Januar. [Wilddieb erschossen.] Vorgestern Vormittags nach 11 Uhr traf der Forstaufseher Wolff aus Lendzin, Oberförsterei Grudschütz, im Jagen 159 auf eine Fährte von Rothwild. Bei Verfolgung derselben im frischen Schnee bemerkte er aber auch die Fährte von einem Manne, und dieser nun bis in das Jagen 160 nachgehend, hörte er dort Rascheln, welches Geräusch nach der von ihm gehaltenen Umschau von einem Manne herrührte, der dem Suchenden bald darauf mit schußmäßig getragenem Gewehr auf etwa 15 Schritte nahe kam. Auf den Ruf „Halt" legte der Mann das Gewehr sofort an die Backe und zielte, zur Weglegung desselben aufgefordert, nach dem Forstaufseher Wolff. Letzterer machte jetzt in der Nothwehr von seiner Waffe Gebrauch und schoß nach seinem Gegner, und zwar mit einer Kugel, worauf dieser seitwärts weiter ging, nach einiger Zeit aber aufschrie. Es gelang dem p. Wolff nicht, denselben alsbald zu Gesichte zu bekommen, und erst bei vereintem Suchen mit den herbeigerufenen Bahnwärtern Keyl und Pollock, dem Förster Baumann und zwei Klafterschlägern wurde der Wilddieb in einem Graben todt aufgefunden, in einiger Entfernung von ihm seine Doppelflinte mit gespannten Hähnen und aufgesetzten Zündhütchen. Ueber die Person des Erschossenen ist Bestimmtes noch nicht ermittelt; er trug u. a. einen langen, dunklen Ueberzieher und darunter einen graugrünen Uniformsrock. Seitens der zuständigen Behörden ist das Erforderliche veranlaßt.

≅ **Pitschen,** 11. Januar. [Ein Geschenk der Kaiserin.] Nachdem der hiesige evangelische Gemeindekirchenrath sich im November v. J. an die Kaiserin mit der Bitte gewendet hatte, der evangelischen Kirche hierselbst ein Altarbild zu gewähren, ist den Bittstellern jetzt seitens des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Mittheilung zugegangen, daß der Kirche für den gedachten Zweck ein Exemplar der Farbendruckcopie nach dem Christusbilde des Cima da Conegliano mit Rahmen geschenkt und das königliche Hof-Kunstinstitut für Oelfarbendruck von Otto Troitsch in Berlin zur Ablieferung dieses Bildes veranlaßt worden sei.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

Posen, 12. Januar. Der „Dziennik Poznanski" bringt aus Suwalki (Polen) folgende sensationelle Mittheilung, für welche wir ihm die volle Verantwortlichkeit überlassen müssen: Der neueste, noch geheim gehaltene kaiserliche Ukas, welcher nach dem 13. Januar russischen Stils publicirt werden wird, lautet: Alle preußische Unterthanen, die bis zum 1. Januar 1886 nicht russische Unterthanen geworden sind, werden ausgewiesen. Gutsbesitzern wird 8 Monate, Fabrikbesitzern 6 Monate, Fabrikarbeitern 6 bis 8 Wochen, Landarbeitern 6 Wochen, Handwerkern 1 Woche Frist zur Regelung ihrer Vermögensverhältnisse gewährt. Laut diesem Ukas werden nach Meldung des „Dziennik" über 100 000 preußische Unterthanen ausgewiesen.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 12. Januar. Der Kaiser conferirte gestern Nachmittag längere Zeit mit dem Reichskanzler. Abends waren das badische Großherzogspaar, Prinz und Prinzessin von Hohenzollern, Fürst und Fürstin Hatzfeldt, der Kriegsminister und Graf Eulenburg zum Thee bei dem Kaiserpaar versammelt.

Berlin, 12. Januar. Betreffs sensationeller englischer Zeitungs-Nachrichten über angeblich ernste Vorgänge auf Samoa ist zu bemerken, daß hier amtliche Nachrichten nur bis zum 30. December vorliegen, welche dergleichen nicht erwähnen. Derartige Vorfälle können also nur nach dem 30. Decbr. vorgefallen sein. Die englischen Zeitungs-Nachrichten über die Samoavorgänge sind jedenfalls völlig entstellt. Bekanntlich ist der Regierungssitz des Königs von Samoa seit Monaten in Folge von Rechtsstreitigkeiten vom deutschen Consul mit Beschlag belegt und wahrscheinlich werden, wenn nach dem 30. December überhaupt, etwas passirt ist, Versuche des Königs, die Beschlagnahme aufzuheben, rückgängig gemacht worden sein. Differenzen zwischen Deutschland, England und Amerika können hierbei nicht vorliegen, da zwischen diesen Mächten betreffs Samoa ein Vertrag existirt.

Stuttgart, 12. Jan. Prinz Wilhelm von Würtemberg hat sich mit der Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Lippe, Tochter des Prinzen Wilhelm von Schaumburg-Lippe, verlobt.

London, 12. Jan. Jackson, Unterhausmitglied für Northleed, ist an Stelle Ridleys zum Finanzsecretär des Schatzamtes ernannt.

Petersburg, 12. Januar. Das „Finanzielle Amtsblatt" ver-

⁂ **Breslau,** 12. Januar. [Von der Börse.] Die Umsätze beschränkten sich auf allen Gebieten auf ein Minimum. Die Tendenz war in der ersten Börsenhälfte matt, konnte sich aber im weiteren Verlaufe befestigen, ohne dass die Course eine wesentliche Avance genommen hätten.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis 1½ Uhr): Ungar. Goldrente 81 bez., 1884er Russen 97,25—97,20—97,25 bez., Oesterr. Credit-Actien 490—489,50—490,50 bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte 86,85 bis 86,90 bez. u. Gd.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 12. Jan., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 491, —. Disconto-Commandit —, —. Ziemlich fest.

Berlin, 12. Jan., 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 491, —. Staatsbahn 426, —. Lombarden 216, —. Laurahütte 87, 10. 1880er Russen 82, 40. Russ. Noten 200, 40. 4proc. Ungar. Goldrente 81, —. 1884er Russen 97, 10. Orient-Anleihe II. 61, 20. Mainzer 98, 80. Disconto-Commandit 200, 90. Ziemlich fest.

Wien, 12. Januar, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 296, 80. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 62, 22. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 101, 05. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Fest.

Wien, 12. Januar, 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 296, 10. Ungar. Credit —. Staatsbahn 265, 50. Lombarden 132, 50. Galizier 219, —. Oesterr. Papierrente 83, 87. Marknoten 62, 22. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 100, 90. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 157, 50. Schwächer.

Frankfurt a. M., 12. Januar, Mittags. Credit-Actien 237, —. Staatsbahn 212, 87. Galizier 175, 25. Still.

Paris, 12. Januar, 3% Rente 81, 37. Neueste Anleihe 1872 110, 42. Italiener 96, 30. Staatsbahn 526, 25. Lombarden —, —. Fest.

London, 12. Januar, Consols 99⅞. 1873er Russen 95½. Wetter: Frost.

Wien, 12. Januar. [Schluss-Course] Lustlos.

Cours vom	12.	11.
1860er Loose..	— —	— —
1864er Loose..	— —	— —
Credit-Actien..	296 30	296 20
Ungar. do. ...	— —	— —
Anglo	— —	— —
St.-Eis.-A.-Cert.	265 80	265 40
Lomb. Eisenb..	132 80	132 75
Galizier	218 90	218 25
Napoleonsd'or	10 05	10 05½
Marknoten	62 20	62 20

Cours vom	12.	11.
Ungar. Goldrente ...	— —	— —
4% Ungar. Goldrente	100 97	100 92
Papierrente	83 92	83 87
Silberrente	84 15	84 05
London	127 —	127 —
Oesterr. Goldrente..	112 25	111 90
Ungar. Papierrente.	92 60	92 55
Elbthalbahn	157 60	158 25
Wiener Unionbank .	— —	— —
Wiener Bankverein.	— —	— —

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 12. Januar 1886

Berlin, 12. Januar. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	12.	11.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	99 10	99 —
Galiz. Carl-Ludw.-B.	88 —	88 10
Gotthard-Bahn	— —	112 70
Warschau-Wien....	227 —	223 70
Lübeck-Büchen	160 90	160 70
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	68 20	68 90
Ostpreuss. Südbahn	122 60	122 80
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	83 80	83 80
do. Wechslerbank	97 —	96 60
Deutsche Bank	151 70	151 75
Disc.-Commanditult.	200 50	200 70
Oest. Credit-Anstalt	490 50	490 50
Schles. Bankverein.	101 70	101 90
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	93 70	94 —
do. Eisnb.-Wagenb.	110 70	110 20
do. verein. Oelfabr.	63 —	63 —
Hofm. Waggenfabrik	110 20	110 40
Oppeln. Portl.-Cemt.	96 70	96 70
Schlesischer Cement	131 —	131 50
Bresl. Pferdebahn..	140 59	140 —
Erdmannsdrf. Spinn.	— —	88 —
Kramsta Leinen-Ind.	126 90	126 60
Schles. Feuerversich.	1320 —	1310 —
Bismarckhütte	108 70	109 —
Donnersmarckhütte	32 50	33 —
Dortm. Union St.-Pr.	57 90	58 70
Laurahütte	87 30	88 25
do. 4½% Oblig.	100 60	100 60
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	117 —	117 20
Oberschl. Eisb.-Bed.	38 50	37 10
Schl. Zinkh. St.-Act.	111 20	111 20
do. St.-Pr.-A.	114 70	114 —
Inowrazl. Steinsalz.	30 —	29 —
Vorwärtshütte	— —	— —
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	104 70	104 50
Preuss. Pr.-Anl. de 55	136 20	135 9
Prss. 3½% St.-Schuld	99 90	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	104 50	104 50
Prss. 3½% cons. Anl.	98 75	98 70

Cours vom	12.	11.
Posener Pfandbriefe	101 —	100 80
Schles. Rentenbriefe	102 —	101 90
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	100 90	100 70
do. do. S. II	98 70	98 60
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4½%	102 20	102 20
Oberschl. 3½% Lit. E	98 —	— —
do. 4½%	102 20	102 20
do. 4½% 1879	104 50	104 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	102 80
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	60 —	59 90
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente..	97 —	97 —
Oest. 4% Goldrente	90 —	90 —
do. 4⅕% Papierr.	66 90	67 —
do 4⅕% Silberr.	67 40	67 20
do. 1860er Loose	117 70	117 50
Poln. 5% Pfandbr..	61 70	61 60
do. Liqu.-Pfandb.	55 90	55 90
Rum. 5% Staats-Obl.	93 10	93 20
do. 6% do. do.	104 75	104 60
Russ. 1880er Anleihe	82 70	82 70
do. 1884er do.	97 60	97 30
do. Orient-Anl. II.	61 60	61 30
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	94 10	94 10
do. 1883er Goldr.	110 70	110 70
Türk. Consols conv.	13 90	14 —
do. Tabaks-Actien	80 70	80 70
do. Loose	32 70	32 70
Ung. 4% Goldrente	81 20	81 20
do. Papierrente ..	74 60	74 60
Serbische Rente ...	80 20	80 20
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 75	160 75
Russ. Bankn. 100 SR.	200 50	200 55
do. per ult.	200 50	200 50
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	169 —	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 40	— —
do. 1 „ 3 M.	20 29	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 90	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	160 60	160 60
do. 100 Fl. 2 M.	159 95	159 95
Warschau 100 SR 8 T	200 40	200 15

Privat-Discont 2%

Lezte Course.

Berlin, 12. Januar. 3 Uhr 20 Min. [Dringl. Origir.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	12.	11.
Oesterr. Credit. . ult.	491 —	491 —
Disc.-Command. ult.	200 87	200 75
Franzosen...... ult.	426 50	426 —
Lombarden..... ult.	214 50	216 —
Conv. Türk. Anleihe	13 87	13 87
Lübeck-Büchen . ult.	160 75	160 75
Dortmund - Gronau-Enschede St.-Act. ult.	62 50	62 75
Marienb.-Mlawka ult	53 37	52 75
Ostpr. Südb.-St.-Act.	99 50	98 87
Serben............	80 —	80 —

Cours vom	12.	11.
Gotthard....... ult.	112 37	112 70
Ungar. Goldrente ult.	81 12	81 —
Mainz-Ludwigshaf. .	98 87	98 87
Russ. 1880er Anl. ult.	82 62	82 50
Italiener .... ult.	97 —	96 87
Russ. II. Orient-A. ult.	61 37	61 25
Laurahütte ..... ult	86 75	87 50
Galizier .... ult.	88 —	87 50
Russ. Banknoten ult.	200 50	200 50
Neueste Russ. Anl.	97 37	97 25

Producten-Börse.

Berlin, 12. Jan., 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 152, 75, Juni-Juli 157, 75. Roggen April-Mai 132, 50, Mai-Juni 133, 25. Rüböl April-Mai 43, 60, Mai-Juni 44, —. Spiritus Januar-Febr. 38, 60, April-Mai 39, 60 Petroleum Januar 23, 50. Hafer April-Mai 131, 50.

Berlin, 12. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	12.	11.
Weizen. Fester.		
April-Mai	153 —	152 50
Juni-Juli	158 25	158 —
Roggen. Fester.		
April-Mai	133 —	132 50
Mai-Juni	133 75	133 25
Juni-Juli........	134 75	134 25
Hafer.		
April-Mai	131 75	131 50
Mai-Juni	133 —	132 75

Cours vom	12	11.
Rüböl. Flau.		
April-Mai	43 40	43 70
Mai-Juni	43 70	44 00
Spiritus. Fester.		
loco	38 20	38 20
Januar-Februar ..	38 70	38 50
April-Mai	39 80	39 50
Juni-Juli	41 —	40 70

Stettin, 12. Januar. — Uhr — Min.

Cours vom	12.	11.
Weizen Unveränd.		
April-Mai	154 50	154 50
Mai-Juni	156 50	156 50
Roggen. Unveränd.		
April-Mai	129 50	129 —
Mai-Juni	130 50	130 50
Petroleum.		
loco	12 —	12 —

Cours vom	12.	11.
Rüböl. Unveränd.		
Januar.	43 70	44 —
April-Mai	44 20	44 50
Spiritus.		
loco	37 20	37 —
April-Mai	39 —	38 80
Juni-Juli........	40 40	40 30
Juli-August	41 10	41 10

Stichtage der Ultimo-Liquidation an der Breslauer Börse:

Prämien-Erklärung.	Einreichung d. Scontros.	Ultimo-Regulirung,
Januar 1886 ....29.	Januar 1886 ....30.	Februar 1886 ......
Februar ....26.	Februar.............27.	März ....

öffentlicht die sanctionirte Entscheidung des Reichsraths, wonach vom 1. Januar 1886 ab im Münzsystem einige Veränderungen eintreten sollen. Insbesondere sollen Goldmünzen (Imperials) zu 10 Rubel geprägt werden, welche, gleichwie vollwerthige Silbermünzen, 900 Theile reinen Edelmetalls und 100 Theile Kupfer enthalten. Die silberne Scheidemünze, die ausschließlich für den inneren Verkehr bestimmt ist, soll 500 Theile reinen Silbers und ebensoviel Theile Kupfers enthalten.

Petersburg, 12. Jan. Das „Journal de St. Petersbourg" sieht in der erfolgten Zustimmung der Mächte zu den russischen Vorschlägen auf die Entwaffnung Serbiens und Bulgariens die bestimmte Bekundung der Einmüthigkeit Angesichts drohender Gefahren. Ungeachtet des Mißerfolgs der Conferenz könne dies der Ausgangspunkt einer neuen diplomatischen Action werden, welche, aufrichtig unterstützt und wirksam fortgeführt, den Orient vor neuen Complicationen bewahren dürfte.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

— **Beuthen OS.,** 9. Januar. [Eine wichtige Entscheidung] hat gestern die hiesige Strafkammer als Berufungsinstanz gefällt. Der Sachverhalt ist nach dem „Ob. Anz." folgender: In das Local des Gastwirths Leopold P. zu Laurahütte kamen drei Arbeiter und verlangten Spirituosen, die ihnen auch verabfolgt wurden. Einige Zeit darauf kam auch der Amtsdiener D. in das P.'sche Local und erkannte in einem der drei Arbeiter den Grubeninvaliden Lorenz Kilka, der von dem Amtsvorstande Laurahütte für einen Trunkenbold erklärt worden war. Er machte den Gastwirth P. darauf aufmerksam, worauf dieser den Kilka aufforderte, das Local zu verlassen, was dieser auch that. Vom Schöffengerichte zu Kattowitz wurde nun P. wegen Nichtbefolgung der bekannten Regierungs-Polizeiordnung zu 10 Mark Geldstrafe verurtheilt, obwohl er einwendete, daß er den Kilka von Person nicht gekannt habe, daß übrigens auch die Spirituosen nicht an Kilka, sondern an einen der beiden anderen Arbeiter verabfolgt worden seien, der dann seinen beiden Begleitern, darunter dem Kilka, davon gegeben habe. Das Kattowitzer Schöffengericht war vielmehr der Ansicht, daß es Sache der Gast- und Schankwirthe sei, sich um die Persönlichkeiten der vom Amtsvorsteher als Trunkenbolde bezeichneten Leute zu kümmern. — Gastwirth P. legte gegen dieses Erkenntniß Berufung ein. In der Berufungsinstanz führte er außerdem zu seiner Vertheidigung noch an, daß Laurahütte über 9000 Einwohner zähle, deren größter Theil Arbeiter seien, so daß es ihm unmöglich sei, sich über die Personen der Trunkenbolde Gewißheit zu verschaffen, zumal er erst seit einem Vierteljahr in Laurahütte seinen Wohnsitz habe. Er wurde, wie es nach den Urtheilsgründen scheint, nur aus den zuletzt angeführten Gründen freigesprochen. Sonst hält das Gericht anscheinend an der Ansicht fest, daß die Gastwirthe sich über die Personale der Trunkenbolde zu vergewissern verpflichtet sind, und daß vor Gericht die Entschuldigung, man habe den Menschen nicht gekannt, entschieden nicht stichhaltig ist.

a. **Ratibor,** 11. Januar. [I. Strafkammer. — Herbeiführung einer Ueberschwemmung.] Zwischen den Dörfern Suckowitz und Czissek, Kreis Kosel, fließt ein Mühlengraben, welcher von Poln.-Neukirch kommend bei Landsmierz in die Oder mündet. Am 16. Mai v. J., wo gerade eine Oderüberschwemmung stattfand, wurde der Damm des Mühlengrabens an einer Stelle 1 Fuß breit durchstochen, wodurch ca. 80 Morgen herrschaftliche Wiesen auf Czisseker Seite unter Wasser gesetzt worden sind. In der Nähe des Ortes wurde der Arbeiter Walla mit einem Spaten versehen angetroffen; auch soll dieser zu Personen geäußert haben: Ich will mir mit dem Grabscheit Fische besorgen." W. stand daher vorgestern vor der 1. Strafkammer unter der Anklage, eine Ueberschwemmung zum Schaden Anderer hervorgerufen zu haben und zwar in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen. Durch das Wasser des Mühlengrabens wurden nämlich die Fische aus den Schlammlöchern auf Czisseker Seite herausgetrieben, und konnten diese alsdann leicht auf den Feldern gefangen werden. Der Angeklagte leugnet die ihm zur Last gelegte Handlung und will damals in einer ca. 300 Meter vom Thatorte entfernten Ziegelei beschäftigt gewesen sein. Auch der Gerichtshof hält seine Schuld für nicht erwiesen und spricht ihn frei. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate Gefängniß beantragt.

Handels-Zeitung.

Breslau, 12. Januar.

* **Vom Londoner Geldmarkt** schreibt der „Economist" vom 9. d. M.: Wie erwartet wurde, hat die Ausströmung der Dividendengelder die Sätze des offenen Marktes niedergebrochen und 2¾—2⅞ pCt. bilden jetzt die Notirungen für die besten Dreimonatswechsel. Aus dem Bankausweise ist ersichtlich, dass die Willigkeit dadurch vergrössert wurde, dass die Bank einen Theil der Darlehen zurückbezahlte, die sie jüngst behufs Versteifung des Marktes negociirte, und die Erholung des deutschen Wechselcourses hat in derselben Richtung gewirkt. Es ist indess noch immer wahrscheinlich, dass dieser Rückgang in den Sätzen nur temporär sein wird. Es ist ganz klar, dass die Bankreserve gegenwärtig nicht gross genug ist, um eine Herabsetzung des officiellen Zinsfusses zu rechtfertigen. Letzterer muss aufrechtgehalten werden, bis Gold vom Auslande hierher gelockt wird, und wenn er aufrechtgehalten wird, ist es unvermeidlich, dass die Sätze des offenen Marktes sich demselben enger anschmiegen werden. Das einzige, was einen Glauben an die Fortdauer der gegenwärtigen niedrigen Sätze rechtfertigen könnte, würde eine Goldströmung hierher sein, die hinreichte, um die Bank zu rechtfertigen, ihren Zinssatz herabzusetzen, und es ist möglich, dass ein solcher Zufluss eintreten mag, denn die fremden Wechselcourse gestalten sich jetzt zu unseren Gunsten. Es kann indess nicht gesagt werden, dass viel Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden ist, und gegenwärtig scheint es wahrscheinlicher zu sein, dass der offene Markt sich der Bank mehr zu nähern haben wird, als dass die Bank bald herabgehen wird, um dem Markt entgegen zu kommen. — Der Silbermarkt war die ganze Woche hindurch in Folge des Rückganges in den indischen Wechselcoursen überaus flau. Barren wichen auf 46½ d. per Unze. Es ist dies der niedrigste Preis, der jemals berechnet wurde, und bewegt sich derselbe ¼ d. unter dem schlimmsten Satze in 1876, als die deutsche Regierung grosse Posten am Londoner Markt verkaufte. Mexikanische Dollars stiegen in Folge eines besonderen Kaufantrages auf 45⅞ d., ein Preis, der nicht länger erlangt werden kann, und irgend welche jetzt auf den Markt gebrachte Beträge werden nur zu einem beträchtlichen Preisrückgange Abnehmer finden.

Ausweise.

* **Oesterr.-Ungar. Staatsbahn.** Ausweis der österr.-ungar. Staatsbahneinnahme vom 4. bis 11. Januar 584 185 Fl., Minus 66 667 Fl.

Marktberichte.

= **Grünberg,** 11. Jan. [Viehmarkt.] Der heute hier stattgehabte Jahrmarkt litt sehr unter der Ungunst der Witterung. Der bedeutende Schneefall am gestrigen Tage und in der verflossenen Nacht hat viele Auswärtige von dem Besuch des Marktes abgehalten. Schwere Ochsen fehlten auf dem Viehmarkt gänzlich; einige Grosshändler aus Pommern, welche schwere Ochsen kaufen wollten, konnten ihren Bedarf nicht decken. Kühe waren in geringer Zahl aufgetrieben, der Umsatz war jedoch auch unbedeutend bei sehr niedrigen Preisen. Der Pferdemarkt wies zahlreiche Arbeitspferde und einige Fohlen auf, das Geschäft war jedoch auch hier flau. Der Krammarkt lässt sich auch sehr ungünstig an.

§ **Striegau,** 11. Januar. [Vom Getreide- und Productenmarkte.] Bei schwacher Zufuhr und mattem Verkehr wurden auf dem heut abgehaltenen Wochenmarkte für 100 Kilogramm folgende Preise gezahlt: Weizen schwer 14,10—14,50 M., mittel 13,30—13,70 M., leicht 12,50—12,90 Mark, Roggen schwer 12,60—13,00 Mark, mittel 11,80—12,20 Mark, leicht 11,00—11,40 Mark, Gerste schwer 13,20—14,00 Mark, mittel 11,60—12,40 Mark, leicht 10,00—10,80 Mark, Hafer schwer 13,40—14,00 M., mittel 12,20—12,80 M., leicht 11,00—11,60 M., Kartoffeln 2,80—3,30 M., Heu 8,00—8,40 M., Richtstroh à Schock = 600 Kilogramm 24,00 M., Krummstroh 18,00 M., Eier pro Schock 3,00—3,20 M., Butter à Klgr. 1,70—1,80 M., Schweinefleisch à Klgr. 1,10—1,20 M., Rindfleisch 1,00—1,40 M., Hammelfleisch 1,00—1,10 M., Kalbfleisch 0,80—1,20 M., Speck 2,00 M., Schweineschmalz 2,00 M., Erbsen à Liter 16—20 Pf., Bohnen 20—25 Pf., Linsen 40—45 Pf.

Posen, 9. Jan. [Wöchentlicher Producten- und Börsenbericht von Herrmann Meyer.] Getreide verkehrte in der vergangenen Woche in unveränderter, matter Haltung. Die Zufuhren waren bei Beginn der Woche sehr bedeutend, grösstentheils in untergeordneten feuchten Qualitäten, an welchen das hiesige Platzlager schon ziemlich gross ist, und die daher nur zu gedrückten Preisen Unterkommen finden konnten. In polnischem Roggen war die Zufuhr sehr gering, da unsere Preise gegen Breslau für Polen kein Rendiment geben. Gute, trockene Waare, sowohl Weizen als Roggen, bleibt gefragt, und ist schlank zu placiren. Man zahlte: Weizen 138—150 M., Roggen 116—122 M. — In Gerste ist das Angebot gross, gesunde Waare begehrt, abfallende Sorten dagegen stark vernachlässigt. Bezahlt wurde 110—130 M. — Hafer in geringer Qualität stark offerirt und schwer verkäuflich, bleibt in guter Waare gefragt, da das Angebot darin gering. Bezahlt wurde 115—134 M. — Spiritus schwankte wesentlich im Preise, schliesst indess recht flau. Die Zufuhren bleiben anhaltend gross, der Abzug von Rohwaare dagegen ist sehr schwach, weil unsere Abzugsgegenden durch eigene Production reichlich gedeckt werden. Die Waare von den Stationen musste grösstentheils nach Berlin und Posen dirigirt werden und dient zur Vergrösserung der Läger, welche noch umfangreicher als im Vorjahre werden dürften. Dagegen erfreuen sich die Fabrikanten eines regen Exports, welcher indess bei der abnorm grossen Production die Preise nicht günstiger zu stellen vermag. Das Monopolproject nimmt nunmehr greifbarere Gestalt an, und es ist an eine Vorlage im Reichstage nicht mehr zu zweifeln. Die Interessenten rühren sich allerorts, und es ist besonders erfreulich, dass sich gerade die Brennereibesitzer und auch solche, welche einen ausgesprochen agrarischen Standpunkt haben, zahlreich gegen das Monopol wenden, in der richtigen Erkenntniss, dass der Sport, welchen ihr eigenes Organ, die „Zeitschrift für Spiritusindustrie", mit dem Monopolproject treibt, der Verderb des landw. Brennereibetriebes sein würde, wenn das Monopol wirklich Gesetz würde. An unserem Markte steigerten zeitweise Speculationskäufe die Preise wesentlich, doch trat immer wieder ein Rückschlag ein. Zumeist stockt das Geschäft wegen der Unsicherheit, welche in den Steuerprojecten liegt. Man zahlte Januar 38—37,30, April-Mai 40—39,10, August 42,20 bis 41,70.

Posen, 11. Jan. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne. Getreide- und Producten-Bericht.] Wetter: Schön. Die Getreidezufuhr blieb am heutigen Wochenmarkt schwach, Preise ohne wesentliche Aenderung gegen letzte Werthe. Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden pro 100 Klgr. folgende Preise notirt: Weizen 14,80—14,20—13,60 Mark, Roggen 12,10—11,80—11,50 Mark, Gerste 13,00—12,00—11,30 M., Hafer 13,00—14,50—12,00 M., Kartoffeln 2,20 bis 1,80 Mark. — An der Börse: Spiritus verflauend. Gek. 10 000 Liter. Loco ohne Fass 36—35,60 M. bez., Januar 36,20—35,80 M. bez., Februar 36,50—36,20 Mark bez., März 37,10—36,70 M. bez., April-Mai 38—37,80 M. bez., Br. u. Geld, Juni 39—38,70 M. bez.

Cz. S. **Zuckerbericht. Halle a. S.,** 10. Januar. Rohzucker. In den letzten vierzehn Tagen des Monats December vorigen Jahres verlief das Geschäft des Weihnachtsfestes wegen sehr still, doch blieb eine feste Tendenz vorherrschend. Mit Beginn des neuen Jahres entwickelte sich namentlich für hochpolarisirende Zucker seitens verschiedener inländischer Raffinerien rege Kauflust, und da das Angebot in mässigen Grenzen blieb, erfuhren Preise eine Aufbesserung von ca. 80 Pf. per 100 Klgr. Auch niedrig polarisirende erste Producte, wofür Exporteure in Folge sehr ruhiger Auslandsberichte zu niedrig limitirt blieben, fanden in besserer Qualität Interesse seitens Inlands-Raffinerien, so dass auch diese 40—60 Pf. profitirten. Nachproducte waren exportfähig zu 20—40 Pf. höheren Preisen gut gefragt. Umsatz 45 000 Sack. — Raffinirter Zucker. Nachdem das Geschäft in Folge der vielen Festtage naturgemäss eine Unterbrechung erlitten hatte, entwickelte sich in dieser Woche, angeregt durch die steigende Tendenz des Rohzuckermarktes, recht lebhafte Frage namentlich für Brode, in denen grössere Abschlüsse zu vollen Preisen perfect wurden. Die Umsätze in gem. Zucker blieben beschränkter, weil Fabrikanten in Erwartung besserer Preise äusserst zurückhaltend waren. — Heutige Notirungen: Rohzucker. Kornzucker 96 pCt. 50,00—50,80 Mark, Rendement 88 pCt. 47,40—48,20 Mark, Nachproducte 75 pCt. Rendement 42,00—43,60 Mark per 100 Klgr. — Raffinirter Zucker. Raffinade, f. 62 M., Melis ff. 61,50 M., gemahlene Raffinade I. 60—61 Mark, do. II. 59 Mark, gemahlener Melis I. 57—57,50 Mark, gemahlener Melis II. 54—55 Mark, Melasse zur Entzuckerung 7,60—8,40 Mark, do. für Brennereien 6,00—6,40 Mark per 100 Kilogramm.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Anna Rienäcker,** Hr. Domainenpächter Amtmann **Adolph Drewes,** Coburg—Warberg. Frl. **Agnes** Gräfin **Bernstorff,** Hr. Major. a. D. **Carl** Frhr. **v. Rössing,** Dreilützow—Bahrenhof i/Holst. Frl. **Hildegard Hirschberg,** Hr. Sec.-Lt. **Brandenburg,** Charlottenburg — Wittenberg. Frl. **Olga v. Baranow,** Hr. Reg.-Baumeister **Arthur Tieffenbach,** Breslau—Königsberg i/Pr. Frl **Asta v. Moser,** Hr. **Carl Schuster,** Holzkirch—Lauban.

Verbunden: Hr. **Ernst Ohlmer,** Frl. **Louise v. Hauncken,** Wiesbaden. Hr. Botschaftsrath **Bernhard v. Bülow,** Frl. **Marie** Prinzessin **Camporeale,** Wien.

Gestorben: Verw. Fr. **Caroline** Gräfin **von Bohlen,** geb. **von Keffenbrinck,** Stralsund. Herr Gen.-Major z. D. **Albert Tam v. Flemming,** Wiesbaden. Hr. Partic. **Eduard Schultze,** Dresden. Hr. R.-Gutsbes. **Otto von Schröder,** Gr.-Münsterberg. Frl. **Marie Ruprecht,** Beuthen O/S. Frl. **Valeska von Meusel,** Schweidnitz. Hr. R.-Gutsbes. **Andreas Stein,** Pstronsna.

Courszettel der Breslauer Börse vom 12. Januar 1886.

Wechsel-Course vom 11. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	3	kS.	169,30 B
do. do.	3	2 M.	168,40 G
London 1 L.Strl.	2½	kS.	20,385 B
do. do	2½	3 M.	20,265 G
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,80 bzB
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	200,10 B
Wien 100 Fl...	4	kS.	160,10 G
do. do.	4	2 M.	159,50 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	104,50 G	104,50 G
Prss. cons. Anl.	4	104,50 bzG	104,45 bzG
do. do. 1855	3½	99,00 B	99,00 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch.	3½	100,10 B	100,10 B
Prss. Präm.-Anl.	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,25 G	102,20 G
Schl. Pfdbr. altl.	3½	99,25 B	99,20 bzB 3000er 99,25 bz
do. Lit. A. ...	3½	98,05 bz	98,00 bz
do. Rusticalen	3½	98,00 B	97,95 bz
do. altl.	4	100,75 bz	100,75à80 bz
do. Lit. A....	4	100,75à70 bz	100,70à75 bz
do. do. ...	4½	101,00 B	100,65 G 1500er 101 bz
do. (Rustical) I.	4	—	—
do. do. II.	4	101,05 B	101,00 G
do. do.	4½	101,00 B	100,70 G
do. Lit. C. I..	4	—	—
do. do. II..	4	100,70 bzG	100,70à75 bz
do. do	4½	101,00 B	100,65 G
do. Lit. B....	4	—	—
Posener Pfdbr.	4	101,10à15 bzG	101,10à05 bzG
do. do.	3½	98,75 etw.bzB	98,75 bzG
Rentenbr., Schl.	4	101,85 bz	101,85 bz
do. Landesc.	4	—	—
do. Posener	4½	101,70 G	101,70 G
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	101,85 bz	102,00 bzB
do. do.	4½	102,00 bz	101,75 G

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	100,30 bz	100,20 bzG
do. do. rz. à 110	4½	109,10 bzG 1500er 109,25 bz	109,25 bz
do. do. rz. à 100	5	103,40 G	103,40 bz
do. Communal.	4	100,25 G	100,25 bz
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth. Grd.-Crdt. rz. à 110	3½	—	—
do. do. Ser. IV	3½	—	—
do. do. Ser. V.	3½	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	94,00 bzB	94,00 bz
Brsl. Strssb. Obl.	4	100,25 G	100,25 G
Dnnrsmkh.-Obl.	5	99,25 G	99,25 G

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

		heut. Cours	voriger Cours.
Henckel'sche Part.-Obligat ..	4½	95,25 B	95,00 B
Kramsta Gw.Ob.	5	102,20à25 bz	102,00 bzB
Laurahütte-Obl.	4½	101,00 B	101,00 B
O-S. Eisenb.-Bd.	5	93,25 G	93,75 B

Ausländische Fonds.

OestGold-Rente	4	90,00 G	90,00 B
do. Silb.-Rente	4⅕	67,40 bz	67,55 bzB
do. do. A.-O.	4⅕	67,40 B	67,40 B
do. Pap.-Rente	4⅕	67,20 B	67,25 B
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	117,50 G	117,25 G
Ung Gold-Rente	4	81,25 bz kl.82,00bz	81,30 bz kl.1,90bz
do. Pap.-Rente	5	74,75 B	74,75 etw.bz
Krak.-Oberschl.	4	99,00 G	99,00 bzG
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,00 B	56,00 B
do. Pfandbr. .	5	61,75 G	61,80 bz
Russ. 1877 Anl.	5	100,00 G	100,00 B
do. 1880 do.	4	82,45 G	82,70 bz
do. 1883 do.	6	110,40 G	110,25 bz
do. 1884 do.	5	97,60 B kl.97,70bz	97,50 bz kl.7,80bz
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	61,30 B	61,50 B
do. do. III.	5	61,25 B	61,40 B
Italiener	5	97,00 B	97,00 B
Rumän. Oblig..	6	104,75 B	104,75 B
do. amort. Rente	5	93,40 B kl.94 bz	93,40 B kl.3,80 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv.14,10 B	conv.14,00 bz
do. 400Fr-Loose	—	33,00 B	32,75 B
Serb. Goldrente	5	80,50 B	80,45 etw.bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	68,50 G	—
Dortm.-Gronau	4	4 2/5	62,50 G	62,50 bzG
Lüb.-Büch. E.-A	4	2⅛	—	—
Mainz-Ludwgsh	4	7½	99,00 G	99,50 G
Marienb.-Mlwk.	4	—	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4	101,70 G	101,75 G
do. D. E. F. G.	4½	102,00 etw.bzG	102,10 B
do. H. J...	4½	102,25 B	102,25 B
do. Lit. K.	4½	102,00 G	102,10 B
do. 1876	5	102,70 B	102,60 etw.bz
do. 1879	5	102,70 B	102,60 etw.bz
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	98,30 B	98,35 bz
do. D........	4	102,00 G	102,20 B
do. 1873	4	102,00 G	102,20 B
do. 1883	4	—	—
do. Lit. F....	4½	102,25 B	102,25 B
do. Lit. G....	4½	102,00 G	102,10 B
Oberschl. Lit. H.	4½	102,00 G	102,10 B
do. 1874	4½	102,00 G	102,10 B
do. 1879	4½	104,65à75 bz	104,55 bz
do. 1880	4½	102,10 G	102,10 B
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4½	—	—
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4½	102,00 G	102,10 B
do. do. ..	4	103,00 G	103,00 G

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Carl-Ludw.-B. .	4	6,47	—	—
Lombarden ...	4	1 2/5	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	5	84,00 bzG	84,00 B
Brsl. Wechslerb.	4	5 5/6	96,75 G	96,75 G
D. Reichsbank.	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5½	101,90 bzB	101,85à90bzB
do. Bodencred.	4	6	108,50 G	108,50 bzG
Oesterr. Credit.	4	9⅜	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl. ..	160,65 bz	160,50 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	200,40 bzB	200,50à45 bz

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	4	6½	140,00 bz	139,60 B
do. Act.-Brauer.	4	3	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank ..	4	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	4	8	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8½	110,50 B	110,00 G
Donnersmrckh.	4	1	33,00 bz	33,25 bz
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	4	1	37,60 B	37,75 bz
Oppeln. Cement	4	5½	97,50 B	97,00 B
Grosch. Cement	4	14	132,00 B	131,00 B
Schl. Feuervers.	fr.	30	1350 bz	1335 G
do. Leb.-V.-A.G	fr.	4⅓	—	—
do. Immobilien	4	4½	83,00 B	83,00 B
do. Leinenind..	4	8⅔	126,75 bz	127,50 bz
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr..	4½	6	—	—
do. Gas-A.-G.	4	7	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	92,00 G	92,00 G
Laurahütte	4	4	87,50 B	88,40 B
Ver. Oelfabrik.	4	1	—	—
Vorwrtsh. (ab.g)	4	0	—	—

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 12. Januar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℛ𝓅	gute höchst. 𝒮	gute niedr. ℛ𝓅	gute niedr. 𝒮	mittlere höchst. ℛ𝓅	mittlere höchst. 𝒮	mittlere niedr. ℛ𝓅	mittlere niedr. 𝒮	gering Waare höchst. ℛ𝓅	gering Waare höchst. 𝒮	gering Waare niedr. ℛ𝓅	gering Waare niedr. 𝒮
Weizen, weisser	15	—	14	60	13	80	13	60	13	30	12	90
Weizen, gelber.	14	80	14	40	13	40	13	20	12	80	12	60
Roggen	13	—	12	80	12	50	12	20	12	—	11	60
Gerste........	13	90	13	40	12	30	11	90	11	50	11	10
Hafer	13	20	12	90	12	60	12	40	12	30	11	70
Erbsen	16	50	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

	feine ℛ𝓅	feine 𝒮	mittlere ℛ𝓅	mittlere 𝒮	ord. Waare ℛ𝓅	ord. Waare 𝒮
Raps	20	—	19	50	18	40
Winter-Rübsen..	19	50	18	80	18	20
Sommer-Rübsen.	22	50	20	50	19	—
Dotter.........	21	—	19	—	18	—
Schlaglein......	25	—	23	—	20	50
Hanfsaat........	17	—	16	50	16	—

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.
Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 12. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, ord. 33—35, mittle 36—38, fein 39—44, hochf. 45—50, Kleesaat weisse ruhig, ord. 30—36, mittel 37—44, fein 45—55, hochf. 56—64.

Roggen (per 1000 Kilogramm) still, gek. — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 128,00 Br., April-Mai 132,50 Gd. und Br., Mai-Juni 134,00 Gd., Juni-Juli 136,00 Gd., September-October 140,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Centner, per Januar 130,00 Br., April-Mai 133,00 Br., Mai-Juni 134,00 Br., Juni-Juli 135,50 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per Januar 45,00 Br., April-Mai 45,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) fest, gek. — Liter, abgelaufene Kündigungscheine —, Januar 36,40 bez. und Gd., Januar-Februar 36,40 Gd., April-Mai 38,70à38,60 bez. u. Gd., Mai-Juni 39,00 Gd., Juni-Juli 40,00 Gd., Juli-August 41,00 Br.

Zink (per 50 Kilogramm) ruhig aber fest.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 13. Januar:
Roggen 128,00, Hafer 130,00, Rüböl 45,00, Spiritus 36,40 M.

Magdeburg, 12. Januar. **Zuckerbörse.**

	12. Januar.	11. Januar.
Kornzucker excl. von 96 pCt. ..	25,00—24,80	25,20—24,80
Rendement 88 pCt.	23,70—23,50	23,90—23,60
Nachproducte excl. Rend. 75 pCt.	21,30—20,80	21,60—21,00
Brod-Raffinade ff...............	30,75	30,75
Brode f.	30,50—30,25	30,50—30,25
Gem. Melis I incl. Fass	28,50	28,75—28,50
Gem. Raffinade II incl. Fass	29,50—29,00	29,50—29,00

Tendenz am 12. Januar: Rohzucker flau, Preise theilweise nominell, Raffinirte ruhig.

Verantwortlich: F. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.